



تعزیز حقوق المرأة

Auf dem Weg zu einer verbesserten Rechtswirklichkeit

Strategien und Instrumente gegen rechtliche Diskriminierungen
von Frauen in der arabischen Welt

Seit dem 1. Januar 2011:

giz Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Herausgeber:

Deutsche Gesellschaft für
Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH
Postfach 5180, 65726 Eschborn
Internet: <http://www.gtz.de>

Im Auftrag des:

Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Internet: www.bmz.de

Konzept:

Bushra A. Barakat

Ansprechpartnerinnen:

Christine Brendel, Bushra A. Barakat
Telefon: (+49 61 96) 79 4121
Telefax: (+49 61 96) 79 6126
E-mail: christine.brendel@gtz.de
Internet: www.gtz.de/gender

Verantwortlich:

Jörg Haas

Text:

Martina Sabra

Redaktionsteam:

Bushra Barakat, Anna Erdelmann,
Schirin Salem

Design:

Jeanette Geppert
konzept & design
www.jeanette-geppert.de

Print

Aksoy Print & Projektmanagement
www.aksoy-print.de

Titelfoto:

Schirin Salem

Eschborn, 2008

Zur Autorin:

Martina Sabra ist Islamwissenschaftlerin und als freie Journalistin und entwicklungs-
politische Gutachterin (vorwiegend in Nordafrika) tätig. Sie hat langjährige Erfahrungen
in der Zusammenarbeit mit politischen Stiftungen sowie diversen Medien (z.B. Radiosender
des WDR und NDR), zum Themenbereich Gender und Islam und hat sich auf Frauenrechte
in der arabischen Welt spezialisiert.



Auf dem Weg zu einer verbesserten Rechtswirklichkeit

**Strategien und Instrumente gegen rechtliche Diskriminierungen
von Frauen in der arabischen Welt**





VORWORT	6
1. EINFÜHRUNG: RECHT UND RECHTSREALITÄT VON FRAUEN IN DER ARABISCHEN WELT	8
2. STRATEGIEN ZUR VERBESSERUNG DER RECHTSSETZUNG UND RECHTSWIRKLICHKEIT VON FRAUEN IN DER ARABISCHEN WELT	11
2.1 Abbau von Diskriminierungen im formalen Recht	11
2.1.1 Ägypten: Die Lobbyarbeit der Association for the Development and Enhancement of Women (ADEW) für die Gleichstellung im Staatsan- gehörigkeitsrecht	11
(A) Hintergrund	13
(B) Strategie	15
(C) Wirkungen	18
(D) In Kürze	19
2.1.2 Jordanien: Nationale Koalition gegen Minderjährigenheirat	20
(A) Hintergrund	20
(B) Strategie	22
(C) Wirkungen	24
(D) In Kürze	25
2.2 Strategien zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen	26
2.2.1 Ägypten: ADEW erstreitet Personaldokumente für Frauen	27
(A) Hintergrund	27
(B) Strategie	28
(C) Wirkungen	30
(D) In Kürze	31
2.2.2 Ägypten: Das Scheidungsrecht zwischen gesetzlichem Anspruch und gelebter Wirklichkeit	32
(A) Hintergrund	32
(B) Strategie	34
(C) Wirkungen	36
(D) In Kürze	37
2.3 Rechtskenntnisse verbreiten durch Lobbyarbeit mit MultiplikatorInnen und religiösen WürdenträgerInnen	38
2.3.1 Jemen: Frauenfreundliche Koranexegese	38
(A) Hintergrund	38
(B) Strategie	39
(C) Wirkungen	43
(D) In Kürze	46
3. AUSBLICK – VERWIRKLICHUNG VON FRAUENRECHTEN IM RAHMEN VON GOOD GOVERNANCE	48
4. LITERATUR- UND QUELLENANGABEN, VERWEISE	50



Vorwort

Eine wesentliche Ursache für die sozialen und wirtschaftlichen Probleme der arabischen Welt ist die strukturelle Diskriminierung von Frauen. Das belegen auch die seit 2002 erscheinenden Arab Human Development Reports (AHDR). Frauen werden zahlreiche Grundrechte vorenthalten, was sich insbesondere in den formalen Gesetzgebungen, aber auch in den erhobenen Vorbehalten islamisch geprägter Länder gegen diverse Artikel der CEDAW (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women) widerspiegelt. Daraus folgt einerseits eine Einschränkung der persönlichen, sozialen und ökonomischen Handlungsspielräume von Frauen. Andererseits bleibt somit das Hindernis für eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung der arabischen Welt bestehen.

Rechtliche Diskriminierungen von Frauen werden in der arabischen Welt überwiegend mit dem Islam begründet, da es islamische Grundsätze sind, die den Status von und die Beziehung zwischen den Geschlechtern prägen. Dementsprechend sind Forderungen nach mehr Gleichberechtigung, die sich auf islamische Quellen stützen, politisch oft erfolgreicher als die Ansätze säkularer Frauenrechtlerinnen, denen häufig westlicher Kulturimperialismus vorgeworfen wird. Das Thema Gender und Islam, besonders mit Bezug auf die Rechtslage von Frauen, gewinnt somit auch in der internationalen Zusammenarbeit immer größere Bedeutung.

Für die Entwicklungszusammenarbeit ergeben sich dadurch Herausforderungen, durch die Fachkräfte vor konzeptionellen und praktischen Fragen stehen: Welche Zielsetzungen, die die Gleichberechtigung der Geschlechter enthalten, sind im Hinblick auf den islamisch geprägten Wertekanon realistisch? Sind religiöse Autoritäten geeignete Partner für die Zusammenarbeit? Welche Strategien sind für die Durchsetzung von Rechtsansprüchen in der arabischen Welt geeignet? Oft bleiben diese Fragen unbeantwortet.

Im Bewusstsein dessen hat das Programm *Gleichberechtigung und Frauenrechte fördern* die dreiteilige Reihe „Frauenrechte in der arabischen Welt“ aufgelegt. Die erste Broschüre dieser Reihe (*Frauenrechte in der arabischen Welt: Überblick über den Status von Frauen im Familienrecht unter besonderer Berücksichtigung islamischer Einflussfaktoren*) gibt einen Überblick über geschlechtsspezifische Diskriminierungen von arabischen Frauen im nationalen Familienrecht. Darauf aufbauend befasst sich die zweite (*Recht & Realität – Rechtswirklichkeit von Frauen in arabischen Ländern, illustriert am Beispiel des Eherechts*) mit den Barrieren und geschlechtsspezifischen Diskriminierungen, mit denen Frauen bei der Einforderung ihrer Rechte konfrontiert sind.



Die nun vorliegende, dritte Broschüre der Reihe stellt anhand von Projektbeispielen innovative Ansätze dar, wie Entwicklungszusammenarbeit Frauen dabei unterstützen kann, ihre Rechte wahrzunehmen und geschlechtsspezifische Diskriminierungen abzubauen. Dazu wurden Projekt- und Evaluierungsberichte auf *good practices* hin untersucht und Beteiligte vor Ort befragt. Das vorrangige Ziel war, erfolgreiche Strategien und Instrumente aufzuarbeiten und in konzentrierter Form zugänglich zu machen. Die in dieser Publikation vorgestellten Projekte wurden in den vergangenen Jahren von der GTZ im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen der Vorhaben *Frauenrechte stärken und Gleichberechtigung und Frauenrechte fördern* unterstützt. Die dort erarbeiteten Beratungsansätze zum Abbau geschlechtsspezifischer Diskriminierungen greifen auf weltweit geförderte, innovative, zivilgesellschaftliche Initiativen von Partnerorganisationen zurück.

Jörg-Werner Haas

Leiter der Abteilung 42 (Staat und Demokratie)

An dieser Stelle sei insbesondere Anette Funk und Christine Brendel für ihre konstruktiv kritischen Kommentare herzlich gedankt.

Wir hoffen, dass die in dieser Publikation dargestellten Erfahrungen Anstöße für die Integration der Frauenrechtsthematik in die Entwicklungszusammenarbeit mit islamisch geprägten Ländern geben. Ebenso verfolgen wir das Ziel, dass damit Impulse für neue Vorhaben im Bereich *good governance* gesetzt werden.

Dr. Albrecht Stockmayer

Leiter des Governance Clusters 4201





1. Einführung: Recht und Rechtsrealität von Frauen in der arabischen Welt

Benachteiligung von Frauen in der arabischen Welt

Die Benachteiligung von Frauen in der arabischen Welt ergibt sich aus einem komplexen Zusammenwirken politischer, sozialer, kultureller und ökonomischer Faktoren.¹ Sie wird fortwährend auch durch Statistiken aufgezeigt² und setzt sich beispielsweise aus einer wesentlich niedrigeren Lebenserwartung gegenüber Männern, einer hohen Müttersterblichkeitsrate, geringen Chancen auf Wissenserwerb sowie einer enormen Analphabetenrate³ zusammen. In keiner anderen Region der Welt sind Frauen weniger am Wirtschaftsleben beteiligt als im arabischen Raum.⁴ Während Männer zu Selbstbewusstsein und Eigenständigkeit erzogen werden, lernen Frauen Gehorsam und Pflichtbewusstsein. Außerdem steht es Männern frei, wirtschaftlich aktiv zu sein, wohingegen Frauen dabei meistens auf die Erlaubnis ihres Ehemannes oder Vaters angewiesen sind.⁵

Das liegt teils an traditionell geprägten Wertesystemen mit geschlechterdiskriminierenden Inhalten, wie z. B. dem Mythos „*Mädchen gehörten in den Haushalt, während Bildung und Erwerbstätigkeit im Wesentlichen den Männern vorbehalten bleiben sollten.*“⁶

Ein weiterer Grund sind diskriminierende Gesetze, die u. a. die Mobilität von Frauen einschränken.⁷ Neben weltlichen Gesetzen und dem verbreiteten Gewohnheitsrecht wirkt sich auch das konfessionell-religiöse, auf dem Koran basierende Recht negativ auf Frauen aus.⁸ Die jahrhundertalten patriarchalen Koraninterpretationen werden dem Wandel und den sozialen Dynamiken der arabischen Gegenwartsgesellschaften vielfach nicht mehr gerecht.⁹ Die Diskriminierung durch Traditionen und formales Recht wird zusätzlich durch aktuell

dominierende politische Ideologien im arabischen Raum (beispielsweise Islamismus, Nationalismus) verschärft. Denn diese konstruieren die „Frau“ als Projektionsfläche. So wird zum Beispiel das Bedecken des weiblichen Körpers so sehr zum Kult stilisiert, dass etwa das Tragen des Kopftuches keine ausschließlich private Entscheidung mehr ist. Es kann über Anerkennung und Ehrbarkeit von Familien bis hin zum Wohl der Nation entscheiden, wodurch Frauen zusätzlichem Druck ausgesetzt sind.

Ohne Gleichberechtigung keine nachhaltige Entwicklung

Die gleichberechtigte Partizipation von Frauen an der Entwicklung ist zum einen ein Menschenrecht.¹⁰

Zum anderen ist die Durchsetzung des Millennium-Entwicklungsziels (MDG) 3 „*Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frauen*“¹¹ eine wesentliche Voraussetzung für das Erreichen aller anderen MDGs. Damit ist die Stärkung von Frauen nicht nur ein eigenständiges Ziel, sondern hat darüber hinaus entwicklungspolitisch eine Schlüsselfunktion. Auch der Arab Human Development Report (AHDR, 2005) kommt zum Schluss, dass „*das Voranschreiten der Frauen Grundvoraussetzung einer umfassenden Arabischen Renaissance*“ ist.¹² Um das zu ermöglichen, müssen Mädchen und Frauen als erstes in den Familien gestärkt werden. Parallel zur Demokratisierung von Familienbeziehungen müssen im öffentlichen Raum auf staatlicher Ebene Bemühungen unterstützt werden, die alle Bereiche guter Regierungsführung betreffen. „*Arabische Regierungen kündigten zwar eine Vielzahl von Reformen für mehr Freiheit und eine bessere Regierungsführung an, doch die meisten davon wurden den hochtrabenden Programmen nur oberflächlich gerecht. Einige Regimes nahmen lediglich ganz eng eingegrenzte Reformen vor; andere wiederum setzten ihre Menschen- und Bürgerrechtsverletzungen unvermindert fort,*



versuchten aber gleichzeitig den Anschein zu erwecken, man strebe Veränderungen im Sinne der Bevölkerung an.“¹³

Zentrale Handlungsfelder für Interventionen zur Verbesserung der Rechtslage

Um die rechtliche Stellung von Frauen – insbesondere in islamisch geprägten Gesellschaften – so zu verbessern, dass Rechte nicht nur auf dem Papier verbleiben, sondern de facto eingefordert und genutzt werden können, sind Interventionen in drei zentralen Handlungsfeldern unerlässlich.

1. Formale Rechtsreformen

Frauen nutzen in verschiedenen arabischen Ländern häufig gewohnheitsrechtliche oder religiöse Rechtsinstitutionen, die ihre Rechtsrealität maßgeblich prägen, aber nicht formal kodifiziert sind.¹⁴ Trotzdem können formale Rechtsreformen dazu beitragen, binnen kürzester Zeit die Lebensqualität und die Lebenschancen von Frauen und ihren Familien zu verbessern. Daher befasst sich Kapitel 2.1 mit einem Beispiel aus Ägypten, welches sich mit der Gleichstellung im Staatsangehörigkeitsrecht beschäftigt und zum anderen mit einem Beispiel aus Jordanien, das gesetzliche Bestimmungen zur Heiratsaltersgrenze beinhaltet.

2. Den Zugang von Frauen zu ihren Rechten verbessern

Für die Mehrheit der in arabischen Ländern lebenden Frauen machen Diskriminierungen im staatlichen Recht nur einen Bruchteil der Alltagsprobleme aus. Vor allem arme Frauen messen formalen Rechtsreformen oft nur geringe Bedeutung bei, weil sie sich nicht in der Lage sehen, eventuelle Rechte und Vorteile auch tatsächlich vor Gericht einzufordern. Für die Entwicklungszusammenarbeit heißt dies, nicht nur formale Rechtsreformen zu unterstützen, sondern auch die Umsetzung dieser Reformen intensiv zu begleiten. Kapitel 2.2 beschreibt, wie mit ägyptischen

Frauenrechtsaktivistinnen konkret bei der Umsetzung sowohl des reformierten ägyptischen Scheidungsrechtes als auch bei der Durchsetzung des Rechts auf eigene Personaldokumente zusammengearbeitet wurde.

3. Verbreitung der Rechtskenntnisse mit Hilfe von traditionellen und religiösen Autoritäten

Um Rechtskenntnisse und rechtsstaatliches Bewusstsein zu verbreiten und Frauen zu ermutigen, bereits existierende Gesetze aktiv einzufordern und auf den weiteren Abbau diskriminierender Gesetze zu drängen, ist es unerlässlich, mit Akteuren zusammenzuarbeiten, die tatsächlich in der Lage sind, die öffentliche Meinung im jeweiligen Land zu prägen und damit auf gesellschaftliche Prozesse einzuwirken.

Da religiöse Meinungsführer über einen großen Einfluss in der Gesellschaft verfügen, hat sich die Zusammenarbeit mit progressiven religiösen Meinungsführern gerade in Zeiten zunehmenden Fundamentalismus als eine wirksame Strategie erwiesen, um die Kenntnisse über bestehende Gesetze zu verbreiten und damit deren langfristige Umsetzung zu sichern. Wie im Jemen erfolgreich Bewusstseinsarbeit durch die Zusammenarbeit mit religiösen Predigerinnen und Predigern geleistet wurde, ist in Kapitel 2.3 dargestellt.

Methode und Aufbau der Broschüre

Mit dieser Publikation sollen methodische Ansätze, praktische Erfahrungen und beobachtete Wirkungen aus dem Projektalltag kritisch gewürdigt und für andere Kontexte anwendbar gemacht werden. Die Broschüre basiert in weiten Teilen auf Recherchen und Interviews, die im Frühjahr 2008 eigens dazu mit Betroffenen, Aktivisten und Aktivistinnen sowie mit Projektbeteiligten in Ägypten, Jemen und Jordanien geführt wurden. Viele der in den Interviews gemachten Aussagen sind im Text oder in besonders hervorgehobenen Textboxen



in wörtlicher Rede wiedergegeben.
Daher ist – im Gegensatz zu den beiden vorangegangenen Broschüren dieser Publikationsreihe – die vorliegende von einem journalistischen Schreibstil geprägt.

Um das Auffinden von Informationen und damit den praktischen Nutzen der Broschüre zu erhöhen, folgt das zentrale Kapitel 2 einem einheitlichen Aufbau:

A Hintergrund

Beschreibung eines spezifischen Problems/Hintergrundes und der Strategie;

B Strategie

Beispielhafte Darstellung der Strategie und ihrer Komponenten anhand eines Kooperationsprojektes der GTZ Vorhaben Frauenrechte stärken und Gleichberechtigung und Frauenrechte fördern inklusive kurzer Einführung in die Problemstellungen, in den ausgewählten Ansatz und die Instrumente;

C Wirkungen

Kritische Würdigung der Wirkungen;

D In Kürze

Kurzzusammenfassung als schneller Überblick über Problem, gewählte Strategie, Methoden und Instrumente sowie eine Aufarbeitung der Erfahrungen als lessons learnt.



2. Strategien zur Verbesserung der Rechtssetzung und Rechtswirklichkeit von Frauen in der arabischen Welt

2.1 Abbau von Diskriminierungen im formalen Recht

Die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern im nationalen Recht arabischer Länder ist nicht allein aus der islamischen Rechtslehre ableitbar. Sowohl traditionelles islamisches als auch europäisches Recht wurde von den meisten jungen arabischen Nationalstaaten Mitte des 20. Jahrhunderts zum ersten Mal in der Geschichte in Form von Gesetzen adaptiert. Diese nationalen Gesetze wurden als Fortschritt gesehen, weil man sich mehr Rechtssicherheit versprach. Zugleich strebte man eine Modernisierung des damals vorherrschenden Vorbilds des europäischen Rechts – vor allem des französischen – an. Dieses war dem Zeitgeist entsprechend ebenfalls von einem Frauen diskriminierenden Geschlechterverhältnis geprägt.¹⁵ Parallel zu der traditionell etablierten Geschlechterungleichheit beschränkten die adaptierten Gesetze die individuellen Gestaltungsspielräume und generalisierten ungünstige Rechtsauffassungen für Frauen.¹⁶

Innerhalb des traditionellen islamischen Rechts kommt die privilegierte Rechtsposition dem muslimischen Mann zu. Diese Ungleichbehandlung wird in einer modernen Argumentation mit der Vorstellung von Geschlechterkomplementarität begründet: Frauen und Männer haben – durch ihre angeblich unterschiedliche, weil von Gott so erschaffene Natur – auch unterschiedliche Pflichten. Demgegenüber steht jedoch der islamische Grundsatz der Geschlechtergleichheit: vor Gott – so steht es im Koran – sind alle Muslime und Musliminnen gleich.¹⁷

Recht ist also nicht objektiv oder neutral. Es sichert soziale und materielle Interessen ab. Im Recht spiegeln sich gesellschaftliche Werte und Normen sowie Machtverhältnisse wider – unter anderem zwischen den Geschlechtern. Dies gilt für das Gewohnheitsrecht ebenso wie für religiöses Recht und auch für das ‚moderne‘ staatliche Recht. Frauen und Mädchen zählen in keiner Gesellschaft zu den besonders durchsetzungsfähigen und mächtigen Gruppen. Rechtsreformen zum Abbau bestehender Diskriminierungen müssen daher häufig mühsam und in langwierigen Prozessen von Frauen erkämpft werden.

Dennoch gibt es keinen Zweifel: Reformen des formalen Rechts haben in der Vergangenheit in verschiedenen arabischen Ländern signifikante Erleichterungen für viele Menschen und insbesondere für Frauen und Mädchen gebracht. Wer die Lebensbedingungen arabischer Frauen langfristig verbessern will, kommt um formale Gesetzesreformen nicht herum.

Die Tatsache, dass formale Rechtsreformen auch weit reichende soziale und ökonomische Wirkungen entfalten können, lässt sich unter anderem am Beispiel Tunesien ablesen (siehe Kasten S. 12). Hierauf wird von arabischen Menschenrechts- und FrauenrechtsaktivistInnen sehr oft zurückgegriffen, wenn es darum geht, die Notwendigkeit formaler Rechtsreformen zu begründen.

Die Kooperationen der GTZ Vorhaben in Ägypten und Jordanien, die im folgenden Abschnitt vorgestellt werden, haben den Weg zu formalrechtlichen Reformen mitgegeben und suchen jenseits bekannter Pfade der Entwicklungszusammenarbeit nach neuen Wegen, um die rechtliche Situation von Frauen zu verbessern.



Formale Rechtsreformen mit weit reichenden Wirkungen – Beispiel Tunesien.

Nach der Unabhängigkeit 1956 wurden in Tunesien sukzessive die meisten geschlechterdiskriminierenden Gesetze beseitigt. Das hat sich neben der legalen offenbar auch auf die soziale Situation der tunesischen Frauen ausgewirkt: Sie sind heute im Durchschnitt besser ausgebildet und häufiger erwerbstätig als Frauen sonst in der arabischen Welt. Die Abschaffung der Vielehe, die Einführung eines einheitlichen Scheidungsrechtes für Frauen und Männer (beides auf der Basis progressiver Koraninterpretationen) und die Aufwertung der weltlichen Justiz gelten darüber hinaus auch als Faktoren, die wesentlich zur Modernisierung und zum Wohlstand Tunesiens beigetragen haben. Tunesien gehört trotz knapper Rohstoffe wirtschaftlich zu den höchst entwickelten Ländern der arabischen Welt. Diese positive Bilanz wird allerdings dadurch eingeschränkt, dass Tunesien noch hohe Defizite in den Bereichen Bürgerrechte, Menschenrechte und Demokratie aufweist.



Foto: Schirin Salem

2.1.1 Ägypten: Die Lobbyarbeit der Association for the Development and Enhancement of Women (ADEW) für die Gleichstellung im Staatsangehörigkeitsrecht

(A) Hintergrund

Die „Association for the Development and Enhancement of Women“ (ADEW) wurde 1987 gegründet. ADEW war die erste ägyptische Frauenorganisation, die sich gezielt für die Interessen weiblicher Haushaltsvorstände (*mu'ilaat*) in informellen Vierteln Kairo¹⁸ engagierte. Heute bietet ADEW neben dem Einsetzen für verbesserte Frauenrechte (*advocacy*) und Lobbyarbeit für arme Frauen auch Rechtsberatung und weitere soziale Dienstleistungen sowie Schutz für weibliche Wohnungslose und Opfer familiärer Gewalt an.¹⁹

Die Entscheidung, die Reform des Nationalitätenrechtes ganz oben auf die Agenda zu setzen, war unter anderem ein Resultat der Arbeit von ADEW mit Frauen in den Armenvierteln Kairo. ADEW hatte dabei festgestellt, dass arme Frauen viel häufiger als erwartet und in besonders starkem Ausmaß von den negativen Auswirkungen der Nationalitätengesetzgebung (s.u.) betroffen waren. ADEW entschied sich für die Durchführung einer nationalen Kampagne, mit dem Ziel, das Gesetz zu reformieren. Und zwar erfolgreich: Im Jahr 2004 wurde eine Gesetzesreform verabschiedet, die Frauen und Kinder aus binationalen Ehen wesentlich besser stellt als vorher.

In den meisten arabischen Staaten – unter anderem auch in Jordanien und im Jemen – erhalten Kinder nach wie vor automatisch die Nationalität des Vaters. Dies gilt auch, wenn die Mutter eine andere Nationalität hat und die Kinder auf Dauer im Heimatland der Mutter leben. Ein Grund für die unterschiedliche Behandlung von Männern und Frauen ist zum

einen die veraltete, aus Europa importierte²⁰ Gesetzgebung in vielen arabischen Staaten. Ein weiterer Grund ist die stillschweigende Annahme, dass Ehefrauen ins Heimatland ihres Ehemannes umziehen, aber nicht umgekehrt. Auch religiöse Texte werden als Begründung für die Ungleichbehandlung herangezogen.²¹

Die Kinder aus binationalen Ehen stehen wegen der diskriminierenden Gesetze oft vor erheblichen Problemen: Sie brauchen eine Aufenthaltsgenehmigung, können nicht ohne weiteres zur Schule gehen, müssen für Berufsschule oder Universität erhöhte Gebühren bezahlen – wenn sie überhaupt zugelassen werden. Bei Auslandsreisen riskieren sie, nicht wieder in ihr Heimatland zurückkehren zu können.

In Ägypten waren bis zur Reform des Nationalitätenrechtes im Jahr 2004 schätzungsweise rund eine Million Menschen direkt oder indirekt von diesem diskriminierenden Staatsangehörigkeitsgesetz betroffen. Dies hatte für die Betroffenen katastrophale Folgen: Zum Beispiel erhielten Kinder die notwendige medizinische Behandlung nicht, sie blieben vom Schulbesuch ausgeschlossen, sie konnten nicht reisen und durften zahlreiche Berufe nicht ergreifen. Wenn Mütter es trotzdem schafften, ihre Kinder z.B. einzuschulen, dann funktionierte dies oft nur mit Hilfe von *Bakschisch* – Bestechungsgeld – und sehr viel Überzeugungsarbeit. Die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen in Bezug auf die Weitergabe der Nationalität verstieß nicht nur gegen Artikel 9 der Konvention gegen alle Formen der Diskriminierung von Frauen CEDAW (welche die meisten arabischen Staaten ratifiziert haben, wenn auch mit Einschränkungen).²² In Ägypten kollidierte das Nationalitätengesetz auch mit dem Artikel 11 der Verfassung, welche die Gleichberechtigung von Männern und Frauen vor dem Gesetz vorsieht. Diese Gleichberech-



tigung wird zwar in Ägypten (und den meisten arabischen Staaten) durch die *Shari'a*-Bestimmungen eingeschränkt – doch das Staatsangehörigkeitsrecht fällt nicht in den Geltungs-

bereich der *Shari'a*, wie unter anderem die marokkanischen Rechtsexpertinnen Farida Bennani und Zainab Maadi nachgewiesen haben.²³



Kein Fremder mehr im eigenen Land

Manchmal kann Fatma Alem²⁴ es immer noch nicht fassen. „Ich bin so froh, dass endlich Schluss ist mit dem ewigen Behörden-Hickhack“, freut sich die 45jährige Angestellte und Mutter aus einem Mittelschichtsviertel in Kairo. „Mein Sohn ist in seinem Heimatland Ägypten endlich kein Fremder mehr!“ Fatma Alems Sohn Nadim ist 23 Jahre alt und studiert Elektrotechnik. Obwohl seine Mutter Ägypterin ist und er Ägypten noch nie verlassen hat, behandelten ihn die Behörden bis vor nicht allzu langer Zeit als Ausländer. Der Grund: Nadims Vater ist Syrer, und deshalb wurde auch der Sohn als Syrer behandelt. Als das ägyptische Parlament im Frühjahr 2004 nach jahrelangem Hin und Her endlich beschloss, dass auch Frauen ihren Kindern die eigene Nationalität vererben dürfen, gehörte Nadim zu den ersten, die einen Antrag auf Einbürgerung stellten. Die Prozedur war zwar relativ teuer. Und Nadim wird sich als spät Eingebürgerter vorerst weder auf eine Stelle im öffentlichen Dienst noch beim Militär bewerben können. Dennoch ist er froh: „Ich brauche jetzt keine Aufenthaltsgenehmigung mehr, um in meiner Heimat zu leben, und ich kann zu denselben Bedingungen studieren wie andere Ägypter auch. Das ist schon ein Riesenfortschritt.“

(B) Strategie

Dass das ägyptische Nationalitätengesetz im Jahr 2004 zugunsten von Frauen und Kindern aus binationalen Ehen reformiert wurde, dürfte auch mit der politischen Großwetterlage zu tun gehabt haben. Ägypten ist seit vielen Jahren auf westliche Entwicklungshilfe angewiesen. Diese Hilfen fließen leichter, wenn ein gewisser Reform- und Modernisierungswille erkennbar wird. Da große Geber wie die EU oder die USA ihre Entwicklungshilfe zunehmend an gute Regierungsführung knüpfen und *good governance* den Abbau diskriminierender Gesetze einschließt, liegt es nahe, dass bestimmte Reformvorhaben auch aus sachfremdem politischem Interesse verwirklicht werden.

Doch politisches Kalkül allein hätte ganz sicher nicht ausgereicht, um in Ägypten eine gesellschaftlich so viel diskutierte Reform wie die des Nationalitätenrechts durchzusetzen. Dass die Reform zustande kam, lag auch an der Strategie der zivilgesellschaftlichen Akteursgruppen, an deren Spitze ADEW stand.

Die Strategie von ADEW beruhte im Wesentlichen auf vier Komponenten: Regionale Vernetzung, nationale Koordination, Bündnisse mit potenten politischen Partnern und hochprofessionelle Medienarbeit. Im Folgenden werden die einzelnen Instrumente erläutert.



Vernetzung

Regionaler Austausch

Der Austausch im regionalen arabischen Kontext trug wesentlich zur soliden Vorbereitung (und damit zum Erfolg) der Kampagne in Ägypten bei. Bei mehreren regionalen Konferenzen hatte ADEW die Möglichkeit, sich über die Nationalitätengesetze anderer arabischer Länder zu informieren und selbst über die Situation in Ägypten zu berichten. ADEW war 2003 Mitorganisatorin einer regionalen Konferenz über Gender und Nationalität in der arabischen Welt. Die regionale Koordination half auch, das Problembewusstsein bei einigen politischen EntscheidungsträgerInnen zu stärken. „Mir ist erst klar geworden, wie bedeutend das Problem ist, als ich eine regionale arabische Konferenz zu dem Thema besuchte“, erzählt Faiza Tahnawi, die später als Parlamentsabgeordnete maßgeblich dazu beitrug, dass die Gesetzesreform vom ägyptischen Parlament verabschiedet wurde.

Nationale Koordination

Schaffung eines breiten zivilgesellschaftlichen Aktionsbündnisses

Auf der nationalen Ebene zielte ADEW darauf ab, ein breites zivilgesellschaftliches Aktionsbündnis zu formieren, dessen Mitglieder die Reformpläne aktiv unterstützen sollten. Mit Workshops und Fortbildungen wurden die wichtigsten relevanten Aktivistengruppen angesprochen und ihre Kapazitäten gestärkt: FunktionsträgerInnen aus dem Justizwesen waren ebenso dabei wie MedienarbeiterInnen, aber auch PolitikerInnen und AktivistInnen. Wichtig war auch der Kontakt zu Universitäten. Reformorientierte AkademikerInnen halfen, öffentliche Veranstaltungen an Universitäten zu organisieren. So konnten auch interessierte Studierende und WissenschaftlerInnen erreicht bzw. mobilisiert werden.

Bündnisse mit politisch starken Partnern

Zusammenarbeit mit einflussreichen Personen aus Politik und Gesellschaft

Ein zentrales Anliegen von ADEW war, einflussreiche politische Persönlichkeiten für die Idee der Gesetzesreform zu mobilisieren. Unter anderem wurde Ägyptens First Lady Suzanne Mubarak als Verbündete gewonnen. ADEW sprach auch gezielt weibliche Parlamentsabgeordnete an, die die Gesetzesreform in Ausschüssen bzw. bei Abstimmungen unterstützen konnten. Der Widerstand im Parlament sei zunächst groß gewesen, berichtet die mittlerweile ehemalige Parlamentsabgeordnete Faiza Tahnawi. „Nicht nur Männer, auch Frauen waren gegen die Reform. Es war unglaublich, mit welcher Vehemenz die Abgeordneten sich gegen die Änderung stemmten. Die Argumente der Abgeordneten waren ähnlich wie in anderen arabischen Ländern: Die Neubürger würden dem Staat zusätzlich auf der Tasche liegen oder gar Stellen im öffentlichen Dienst besetzen wollen; außerdem ginge es nicht an, Frauen die Entscheidung über die Nationalität der Kinder zu überlassen, da dies Männersache sei.“

Professionelle Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Selbst produzierte Medien-Produkte

Intensive, kreative Öffentlichkeitsarbeit ist eine der strategischen Säulen von ADEW. Die Organisation hat eine personell hervorragend ausgestattete Medienabteilung, deren MitarbeiterInnen kontinuierlich fortgebildet werden. Ziel ist, möglichst viele Medien selbst herzustellen. Vorrang haben dabei Produkte (z.B. Broschüren, Flyer), die in gut verständlichem Arabisch verfasst sind. Einige Publikationen werden auch in Englisch angeboten. Wo immer möglich, werden Redaktionen mit vorgefertigten Print- und Video-Beiträgen kostenlos versorgt.



Regionaler Dokumentarfilm für nationale Lobbyarbeit

Ein wichtiges Resultat der regionalen Kooperation war die Produktion eines Dokumentarfilms, der die Auswirkungen der diskriminierenden Nationalitätengesetze auf Frauen und Kinder in verschiedenen arabischen Ländern vergleichend darstellte. Mit internationaler Unterstützung (United Nations Development Program, International Development Research Center und Mittel aus dem BMZ-finanzierten Sektorprogramm) entstand der halbstündige Dokumentarfilm „My Child, the Foreigner“.²⁵ In dem Film werden insgesamt sechs Frauen aus dem Libanon und aus Ägypten vorgestellt, die wegen der diskriminierenden Nationalitätengesetze in ihrem Alltag immer wieder auf riesige Probleme stoßen. Der Film zeigt auch auf, welche negativen Auswirkungen die Gesetzgebung auf die ökonomische und soziale Entwicklung des jeweiligen Landes hat.

Schaffung eines Pools solidarischer JournalistInnen und MedienarbeiterInnen

In Ägypten spielen Medien eine große Rolle für die öffentliche Meinungsbildung. Aufgrund der hohen Zahl von AnalphabetInnen sind audiovisuelle Medien wie Fernsehen und Radio sehr bedeutend. Aber auch Printmedien haben beachtlichen Einfluss, vor allem auf die gebildete Mittelschicht und politische EntscheidungsträgerInnen. Nur wenige JournalistInnen in Ägypten verfügen aber über das nötige Detailwissen, um kompetent über frauen- und familienrelevante Rechtsthemen zu berichten. Zudem werden Genderthemen vor allem in ägyptischen Zeitungen oft missbraucht, um Emotionen zu schüren und „Auflage“ zu machen.

Für ADEW kam es deshalb darauf an, schon vor dem Start der eigentlichen Kampagne möglichst viele JournalistInnen auf die „richtige“ Seite zu ziehen. Zu diesem Zweck wurde ein großes Medienkomitee gebildet, das aus 12 JournalistInnen sowie 9 MitarbeiterInnen von ADEW bestand. Aufgabe dieses Komitees war

unter anderem, die Vor- und Nachbereitung einer großen nationalen Themenkonferenz zu begleiten und eine kontinuierliche Berichterstattung in den Medien zu garantieren. Einzelne JournalistInnen aus dem Komitee wurden außerdem von ADEW als BeraterInnen auf Zeit engagiert, um die Qualität der Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern. Für ihre Aufgaben wurden die JournalistInnen zum Teil eigens fortgebildet.

Expertise + Emotion = verbesserte Wirkung

Ein Höhepunkt der von ADEW koordinierten nationalen Kampagne war eine große nationale Themenkonferenz, über die in Presse und Fernsehen umfangreich berichtet wurde. Diese Konferenz und andere Veranstaltungen zeichneten sich dadurch aus, dass neben der Vermittlung von Sachinformationen auch die Gefühlsebene betont wurde. ADEW sorgte gezielt dafür, dass Betroffene und EntscheidungsträgerInnen einander persönlich kennenlernten. „ParlamentarierInnen, aber auch MitarbeiterInnen von Ministerien, Polizei-präsidenten oder Behörden waren so gezwungen, sich teilweise zum ersten Mal in ihrem Leben direkt mit Problemen auseinander zu setzen, die sie sonst lieber verdrängen“, erzählt Shimaa Al-Banna, Leiterin der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit bei ADEW.

Zu diesem Teilkonzept gehörte auch, einzelne Betroffene zur Konferenz einzuladen und sie ausführlich vor der gesamten Öffentlichkeit über ihre Probleme sprechen zu lassen. „Diese einzelnen Schicksale haben viele Teilnehmende sehr berührt“, erinnert sich die Journalistin Karima Kamal. „Frauen und ihre Kinder, die noch nie öffentlich über ihre Probleme gesprochen hatten, erzählten vor laufenden Kameras, was es heißt, fremd im eigenen Land zu sein, keinerlei Rechte zu haben. Das hatte eine große Wirkung.“ Für Karima Kamal liegt in diesem Ansatz eine der Stärken von ADEW: „Das Besondere an dieser Organisation ist, dass sie nicht nur trockene Statistiken produziert, sondern Einzelschicksale öffentlich macht.“



Foto: Schirin Salem



Faiza Tahnawi aus der mittelägyptischen Stadt Minya war von 2000-2005 parteilose Abgeordnete im ägyptischen Parlament. Sie trug durch ihr Engagement maßgeblich dazu bei, dass die Gesetzesreform verabschiedet wurde.

„Ich hab mich immer für Frauenemanzipation engagiert. Doch auf das Nationalitätsproblem stieß ich eher zufällig, als ich im Jahr 2001 an einer Konferenz zu dem Thema teilnahm. Ich war schockiert über die Tragweite und das Ausmaß des Problems und nahm mir vor, all meine Kraft für eine Reform des Gesetzes aufzuwenden. Die Widerstände im Parlament waren zunächst enorm. Viele Frauen, darunter auch einige Journalistinnen, meinten zu mir, ich sollte mir nicht die Probleme dieser Frauen zu Eigen machen. Sie hätten schließlich von sich aus entschieden, einen Ausländer zu heiraten. Ich war geschockt: als ob eine Frau ihre Herkunft verrät, bloß weil sie einen Nichtägypter heiratet! Die Muslimbrüder lehnten die Reform anfangs auch ab. Später unterstützten sie mich jedoch. Ich habe zunächst versucht, allein gegen alle etwas zu erreichen. Doch mir wurde schnell klar, dass ich damit nicht weiterkam. Ich habe dann eine dreigleisige Strategie gefahren: 1.) Allianzen mit Parlamentariern; 2.) Allianzen und enge Zusammenarbeit mit Medien und 3.) eine enge Kooperation mit der Zivilgesellschaft, mit Frauenvereinen und anderen Gruppen.“



(C) Wirkungen

Die Kampagne hat auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen Wirkungen gezeigt und sowohl die breite Öffentlichkeit als auch die für die Meinungsbildung strategisch wichtigen Berufsgruppen inklusive ParlamentarierInnen erfasst. Die Tatsache, dass die Reform zustande kam, stärkte bei den zivilgesellschaftlichen Akteuren und in der Gesellschaft das Vertrauen, dass auch andere Reformen möglich sind. Dies kommt der Kultur des Rechtsstaates in Ägypten zugute. Die Reform in Ägypten ist beispielhaft für die Region und kann dazu beitragen, dass auch in anderen Ländern ähnliche Reformprozesse in Gang kommen.

Die Kampagne von ADEW hat vielen Ägypterinnen und Ägyptern die Augen dafür geöffnet, welche katastrophalen Auswirkungen diese diskriminierenden Gesetze für ganze Familien haben können. Sowohl die direkt Betroffenen als auch diejenigen, die in der Verwaltung mit dem Thema zu tun haben, wurden für die Problematik sensibilisiert.

Die Workshops und Schulungen für JournalistInnen haben dazu beigetragen, dass die Berichterstattung über Themen der Gleichberechtigung verbessert wurde, dass Meinungsbildungsprozesse rationaler ablaufen konnten und dass neue Themen auf die Tagesordnung gesetzt wurden. Die Anzahl und Qualität der Medienberichte zeigt, dass das Bewusstsein vieler EntscheidungsträgerInnen und MeinungsführerInnen in Bezug auf Frauenrechte deutlich gestiegen ist. Der Dokumentarfilm „My Child, the Foreigner“ wurde auf verschiedenen Fernsehkanälen in der arabischen Region ausgestrahlt und erreichte ein breites Publikum. Außerdem wurde er von mehreren Frauen- und Menschenrechtsorganisationen als Aufklärungsinstrument

und zur Lobbyarbeit, z. B. auch bei großen regionalen Konferenzen, eingesetzt. Er erwies sich als ein geeignetes Instrument, um bisher unbekannt Informationen an EntscheidungsträgerInnen zu vermitteln und für soziale, wirtschaftliche oder politische Problemkomplexe zu sensibilisieren.

Durch die Konzentration auf konkrete Einzelfälle gelang es, die Öffentlichkeit emotional anzusprechen und Sympathie für das Reformvorhaben zu erzeugen. Die öffentlich vorgetragenen Erlebnisberichte von Betroffenen drückten aus, welche gravierenden Folgen die rechtliche Diskriminierung nicht nur für die Frauen selbst, sondern auch für ihre Kinder und andere Familienmitglieder haben können. Keine Berührungängste zulassen und das Private öffentlich machen – so lautete das Motto. Damit ist eine neue Form von Kommunikation etabliert worden, die auch in anderen Zusammenhängen wirken kann.

Als im Herbst 2003 der ägyptische Staatspräsident Hosni Mubarak eine mögliche Reform des Nationalitätengesetzes ankündigte, wurden binnen weniger Tage mehr als eintausend Anträge bei den entsprechenden Stellen gestellt. Bei Verabschiedung des Gesetzes im März 2004 waren bereits mehr als sechstausend Anträge auf Einbürgerung eingegangen. Mehrere tausend Frauen und ihre Kinder in Ägypten haben durch die Reform ad hoc entscheidend mehr Lebensqualität gewonnen, denn sie sind nicht mehr Fremde im eigenen Land. Schätzungsweise ein bis zwei Millionen Menschen, die nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes geboren wurden, werden in den kommenden dreißig Jahren von dem geänderten Staatsangehörigkeitsrecht profitieren.



(D) In Kürze

Der Mehr-Ebenen-Ansatz von ADEW

Ausgangssituation	Rund eine Million Menschen in Ägypten sind vom diskriminierenden Nationalitätenrecht betroffen, das Frauen untersagt, ihren Kindern die eigene Staatsangehörigkeit zu geben
Strategie	Lobbykampagne für eine Reform des Nationalitätenrechts
Instrumente	<ul style="list-style-type: none">• Themenbezogene Allianzen mit Nichtregierungsorganisationen und staatlichen oder halbstaatlichen Akteuren• Identifizieren politisch einflussreicher BündnispartnerInnen• EntscheidungsträgerInnen direkt mit Betroffenen zusammenbringen• Bei Fachkonferenzen Betroffene live zu Wort kommen lassen• Lobbyarbeit mit Fortbildungs- und Qualifikationsangeboten verknüpfen• Fokus auf Öffentlichkeitsarbeit• Dokumentarfilme als Mittel zur Sensibilisierung• Schaffung eines Pools solidarischer JournalistInnen• Möglichst enge Verzahnung von regionaler und nationaler Aktion• Umsetzung der Gesetzesreformen im Blick haben• Einbetten der Reform-Forderungen in internationale Frauen- und Menschenrechtsdiskurse (CEDAW etc.)
Lessons learnt	<ul style="list-style-type: none">• Netzwerkarbeit und zielgerichtete Koordination mit unterschiedlichen Partnern sind unabdingbare Voraussetzungen für Erfolg• Überregionale (grenzübergreifende) Aktionsforschung und Medienproduktion können das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Reformen auf nationaler Ebene stärken und Reformprozesse vorantreiben• Direkte Kontakte zwischen EntscheidungsträgerInnen und Betroffenen sind machbar und sinnvoll. In Form von Live-Aussagen tragen sie zur Sensibilisierung und Umorientierung von EntscheidungsträgerInnen in relevanter Weise bei• Mit Einfallsreichtum, Pragmatismus und Beharrlichkeit lassen sich trotz vielfältiger Widerstände wichtige Gesetzesänderungen durchsetzen, die letztlich nicht nur den Frauen nützen, sondern der gesamten Gesellschaft



2.1.2 Jordanien: Nationale Koalition gegen Minderjährigenheirat

(A) Hintergrund

Das jordanische Personenstandsgesetz Nr. 5 von 1976 hat das Mindestheiratsalter auf 15 Jahre für Mädchen und 16 Jahre für Jungen festgelegt.²⁶ König Abdullah II hat per Dekret das Mindestalter auf 18 Jahre heraufgesetzt, welches aber einige Ausnahmeregelungen beinhaltet. Insbesondere in armen Stadtvierteln, auf dem Land und vor allem in Flüchtlingslagern werden viele Mädchen nach wie vor extrem jung verheiratet. „Wir haben in Jordanien zwei entgegengesetzte Trends: Die späte und die verfrühte Heirat“, berichtet der Gynäkologe Suheil Mustafa Rabie aus dem Flüchtlingslager Gaza bei Jerash. Rund 90% seiner Patientinnen wurden, fast ausnahmslos gegen ihren Willen, mit 17 Jahren oder früher verheiratet. Rabie erlebt in seiner Praxis täglich, wie schwerwiegend sich eine zu frühe oder eine erzwungene Heirat auf die jungen Frauen auswirkt.

Die Schwangerschaften und Geburten sind oft mit Komplikationen verbunden.²⁷ Die jungen

Ehefrauen und Mütter trauern der Herkunftsfamilie nach, fühlen sich ausgestoßen und alleingelassen. „Ich habe extrem viele depressive Patientinnen“, erzählt Rabie. „Die meisten haben ihre frühe Verheiratung als traumatisch erlebt.“ Der erzwungene Schulabbruch, die Trennung von Eltern und Geschwistern, eventuelle Gewalt in der Ehe, Unsicherheit, Konflikte mit der Familie des Mannes – all das wiege schwer, so Rabie. „Das Schlimmste ist, dass oft auch die Kinder leiden. Denn sie können von ihren Müttern, die selbst noch Kinder sind, meist weder Bildung noch emotionale Sicherheit vermittelt bekommen.“

Die Sozialarbeiterin Inaam Abu Jdeir, die ebenfalls im Gaza-Camp arbeitet, trifft allerdings gelegentlich sehr junge Frauen, die erklären, sie seien froh, zu heiraten. „Sie wollen von ihren Eltern weg und hoffen auf mehr Freiheit und Unabhängigkeit als Ehefrauen.“ Doch das sei eine winzige Minderheit. „Die meisten verheirateten Minderjährigen sind sehr unglücklich, vor allem wenn die Familie sie unter Druck setzt, möglichst schnell viele Kinder zu bekommen.“



Es fühlte sich an wie eine Vergewaltigung

Inaam Asha ist Rechtsanwältin. Sie berät bei der jordanischen Frauenorganisation „Sisterhood is Global Institute/ Jordan“ (SIGI/J) jordanische Frauen in familienrechtlichen Angelegenheiten und organisiert Kampagnen sowie Trainingsprogramme zu Frauenrechten und familiärer Gewalt gegen Frauen. Inaam Asha weiß, worüber sie spricht – sie wurde selbst mit vierzehn Jahren gegen ihren Willen verheiratet. „Ich wollte unbedingt weiter zur Schule gehen. Ich war Klassenbeste. Meine Lehrer sind sogar zu meinem Vater gegangen, um ihn von seinen Plänen abzubringen. Aber es hat nichts genützt. Ich musste meinen Cousin heiraten. Direkt nach der Heirat bin ich zweimal wegelaufen. Ich war vierzehn Jahre alt. Ich wurde zurückgeholt. Es fühlte sich an wie eine Vergewaltigung. Nein – es WAR eine Vergewaltigung. Eine legalisierte Vergewaltigung. Mit sechzehn bekam ich meinen ersten Sohn. Es war schlimm, ich war selbst noch ein Kind. Doch ich habe trotz allem Glück im Unglück gehabt: Mein Mann liebte mich abgöttisch, ließ mich trotz Familie das Abitur nachmachen und sogar studieren. Das Fach war sofort klar: Jura. Ich wollte alles tun, damit junge Mädchen nicht mehr zwangsverheiratet werden.“ Heute ist Inaam Asha Rechtsanwältin. Von ihrem ersten Mann ist sie geschieden – nach 23 Jahren Ehe trennte sich das Paar einvernehmlich. Ihre beiden Söhne leben bei ihr. Seit kurzem ist die Endvierzigerin auch wieder verheiratet. „Diesmal konnte ich mir meinen Mann selbst aussuchen“, meint sie nachdenklich. „Wunderbar!“



Jordanische Frauenorganisationen machten lange Jahre vergeblich Druck auf den Gesetzgeber, das Heiratsalter an die Volljährigkeit anzugleichen, sprich für beide Geschlechter auf 18 Jahre anzuheben. Im Jahr 2001 hatte König Abdullah II. per Dekret das Mindestheiratsalter auf 18 Jahre heraufgesetzt – im Rahmen eines sogenannten *temporary law*, eines Gesetzes auf Zeit. Ob die Parlamentsabgeordneten die dekretierte Gesetzesreform zu einem späteren Zeitpunkt absegnen würden, war offen. Frauenorganisationen wollen erreichen, dass das befristete Gesetz in ein normales Gesetz umgewandelt wird. Außerdem fordern sie, die zahlreichen Ausnahmeregelungen zu reduzieren, welche es erlauben, trotz des befristeten Gesetzes Mädchen schon mit 13 oder 14 Jahren zu verheiraten. „Das derzeitige Gesetz, auch das befristete Gesetz, ist viel zu ungenau formuliert“, meint ein Richter, der namentlich nicht genannt werden möchte. „Die vorgesehenen Ausnahmen sind so zahlreich, dass man sich das Mindestalter von 18 Jahren im Grunde schenken kann. Die Ausnahme ist zum Gesetz geworden. Das darf nicht sein.“ Befristete Gesetze können in Jordanien erlassen werden, wenn das Parlament aus irgendeinem Grund außer Funktion ist. Sie müssen aber laut jordanischer Verfassung vom Parlament bestätigt werden, sobald dieses wieder eingesetzt ist.²⁸

(B) Strategie

Die unabhängige jordanische Frauenorganisation SIGI/J (Sisterhood is Global Institute/Jordan) wurde 1998 in Amman gegründet. SIGI/J setzt sich für Frauenrechte und gegen genderspezifische Gewalt ein. SIGI/J ist darüber hinaus Betreiberin des größten arabischsprachigen Internetportals zum Thema Gewalt gegen Frauen (AMAN, www.amanjordan.org). Außerdem ist SIGI/J aktives Mitglied in mehreren arabischen Netzwerken zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. In den Jahren 2005 und 2006 führte SIGI/J mit Unterstützung des GTZ Vorhabens *Frauenrechte stärken* eine landesweite Kampagne gegen die Minderjährigenheirat

durch. Ein Ziel der Kampagne war, die breite Öffentlichkeit über die Risiken der Minderjährigenheirat – insbesondere für Mädchen – aufzuklären.

Um politischen Druck für eine Gesetzesänderung zu erzeugen, galt es, die breite Öffentlichkeit gegen Minderjährigenheirat zu mobilisieren. SIGI/J ging dabei sehr systematisch vor. Das sei keine leichte Aufgabe gewesen, erinnert sich die Sozialarbeiterin Inaam Abu Jdeir. „Viele Leute sagten zu uns: meine Mutter hat mit 12 Jahren geheiratet, und wir Kinder sind doch alle was geworden. Wo ist das Problem? Diese Leute wollen nicht wahrhaben, dass die Welt von heute komplizierter geworden ist. Es reicht heute nicht mehr, Kinder irgendwie groß zu kriegen. Und es gibt auch nicht mehr so viele Hilfen vom Staat wie früher. Mütter müssen selbst eine gewisse Bildung haben, wenn sie ihre Kinder für die Zukunft fit machen wollen.“

Die Zielgruppen der Kampagne wurden sehr klar eingegrenzt und auf die wichtigsten Akteure begrenzt: junge Frauen, Eltern (der potentiell betroffenen Mädchen), Familienrichter und religiöse Würdenträger (teils identisch) sowie Parlamentsabgeordnete. Die unterschiedlichen Zielgruppen wurden mit folgenden Maßnahmen angesprochen:

Schulungen von MultiplikatorInnen und kreative/künstlerische Aktivitäten mit SchülerInnen und StudentInnen, Gesprächsrunden mit Eltern

Ausgewählte Vertreterinnen von Sekundarschulen und Gemeindezentren wurden ausführlich über das Ausmaß und die negativen Konsequenzen der Minderjährigenheirat informiert und als Multiplikatorinnen trainiert. Um junge Frauen und Männer anzusprechen, wurden Gesprächsrunden in Sekundarschulen und Gemeindezentren veranstaltet. LehrerInnen, die mit den Zielen der Kampagne sympathisierten, produzierten mit ihren Klassen Theaterstücke und Malwettbewerbe zum Thema. Außerdem



wurden Gesprächsrunden mit Eltern angeboten, insbesondere mit Müttern.

Fortbildungen für Richter und religiöse Würdenträger

SIGI/J organisierte spezielle Seminare für Familienrichter und religiöse Würdenträger über die negativen Auswirkungen der Minderjährigenheirat. Insgesamt 40 Richter

und religiöse Rechtsgelehrte nahmen an diesen Seminaren teil. Die meisten Richter seien anfangs schwer zu überzeugen gewesen, meint die Sozialarbeiterin Inaam Abu Jdeir aus Gaza (siehe Kasten). Doch insgesamt sei das Echo sehr positiv gewesen. „Wenn sie einmal überzeugt sind, dann sind die Richter unsere wichtigsten Verbündeten“, urteilt Abu Jdeir. „Diese Arbeit muss unbedingt weitergehen.“



Die sexuellen Energien kanalisieren?

„Einige der Richter, die an unseren Seminaren teilnahmen, sahen in der Minderjährigenehe überhaupt kein Problem“, sagt Inaam Abu Jdeir, Sozialarbeiterin im Flüchtlingslager Gaza bei Jerash. „Die meisten von ihnen lehnten es ab, überhaupt irgendein Heiratsalter festzulegen. Für sie ist das Mindestheiratsalter identisch mit dem bulugh, der Geschlechtsreife. Tritt diese ein, müssen laut der Shari'a, dem islamischen Recht, so bald wie möglich die sexuellen Energien kanalisiert werden. Das heißt, Frauen sollten bald nach Beginn der Menstruation heiraten. Wir haben wirklich sehr intensiv mit den Richtern gearbeitet. Aber ich denke, dass Veränderungen sich nur sehr langsam einstellen werden. Es ist wohl einfacher, ein Gesetz zu ändern als die Einstellungen der Leute.“

Nationale Koordination

Bildung einer nationalen Allianz aus Nichtregierungsorganisationen

SIGI/J nahm zunächst in drei Governoraten Jordaniens (Amman, Zarqa, Jerash) Kontakt mit insgesamt 34 Nichtregierungsorganisationen aus den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales auf. Die NRO entsandten jeweils eine Anzahl von VertreterInnen zu Fortbildungen, die von SIGI/J konzipiert und durchgeführt wurden. In den Workshops standen neben der Kampagne auch Kenntnisse in Informationstechnologie, Kommunikation, Präsentation und Selbstmanagement auf dem Programm.

Bildung einer nationalen Koordinationsgruppe

Die lokalen Sektionen von SIGI/J und die an der Allianz beteiligten Frauenorganisationen ernannten Koordinatorinnen, die in eine nationale Arbeitsgruppe integriert wurden. Zu dieser Arbeitsgruppe gehörten auch Akademikerinnen und Mitglieder des Nationalen Jordanischen Frauenkomitees. Die Vorsitzende dieses Komitees, Prinzessin Basma, gehört zur königlichen Familie. Somit war die Akzeptanz der Kampagne auch in Regierungskreisen gesichert.

Einbettung der Kampagne in eine langfristige nationale Reformstrategie

Die Kampagne war eingebettet in die nationale Reformstrategie²⁹ des jordanischen Staates. Mit Blick auf diese Strategie integrierte SIGI/J das

Thema Heiratsalter in ein Reformpaket, das auch die Forderungen nach einem Gewaltschutzgesetz und nach einem nicht diskriminierenden Nationalitätengesetz enthielt.

Direkte Kontaktaufnahme mit ParlamentarierInnen und politischen EntscheidungsträgerInnen

Um den politischen Druck und die Öffentlichkeitswirksamkeit zu erhöhen, setzte SIGI/J auf den direkten Kontakt zu politischen EntscheidungsträgerInnen. Zu allen Veranstaltungen wurden neben fachlichen ExpertInnen (aus Medizin, Sozialarbeit und Zivilgesellschaft) jeweils gezielt auch die nationalen Parlamentsabgeordneten des entsprechenden Wahlkreises eingeladen, sowie kommunale und regionale AnsprechpartnerInnen aus den Sektoren Gesundheit, Soziales, Bildung usw. Alle Beteiligten wurden aufgefordert, sich per Unterschrift zu den Zielen der Kampagne zu bekennen.

(C) Wirkungen

Insgesamt erreichten SIGI/J und ihre Partnerorganisationen mit den Vorträgen, Workshops, Fortbildungen und Kulturveranstaltungen mehrere Tausend Frauen und Männer, deren Bewusstsein für die Probleme der Minderjährigenehe gestärkt wurde. Etwa die Hälfte der Teilnehmenden gab an, dass sich aufgrund der gewonnenen Informationen ihre Einstellung zur Minderjährigenehe verändert habe. Eine Mutter berichtete, dass sie die Verlobung ihrer 15jährigen Tochter gelöst habe, nachdem sie über die Gefahren einer zu frühen Heirat informiert worden sei. Eine andere junge Frau, 16 Jahre alt, die wegen ihrer Heirat aus der Schule genommen worden war, konnte zur Schule zurückkehren.

Bei den öffentlichen Veranstaltungen erzählten zahlreiche junge Frauen (und auch einige Männer) erstaunlich freimütig, wie es Freundinnen, Schwestern oder Cousinen ergangen war, die



Foto: Schirin Salem



sehr früh geheiratet hatten. Auf diese Weise wurde die öffentliche Debatte über die negativen Folgen der Minderjährigenehe angeregt und gestärkt. Betroffene wurden ermutigt, ebenfalls über ihre Leidensgeschichten zu berichten.

Mit dem Einbezug von Sekundarschulen und Sozialzentren sowie lokalen Frauenorganisationen und Sozialministerien in die Projektkonzeption wurde eine große Zahl potentieller MultiplikatorInnen erreicht. Rund 2700 TeilnehmerInnen verpflichteten sich ausdrücklich, die Kampagne gegen die Minderjährigenehe zu unterstützen und ihr Umfeld nach Kräften über die Risiken einer zu frühen Ehe zu informieren. Die Ächtung der Minderjährigenehe und die Forderung nach Gesetzesreformen wurden so auf eine breite und vielfältige soziale Basis gestellt.

Durch die Organisation von über 100 gemeinsamen Aktivitäten im Rahmen der Koordination entstanden zahlreiche persönliche Kontakte sowie ein aktives und dynamisches Netzwerk, das auch zwei Jahre nach Ende der deutschen Förderung immer noch produktiv ist.³⁰

Die Zusammenarbeit mit dem Obersten Richterergremium erwies sich als sehr fruchtbar. Insgesamt 40 islamische Familienrichter³¹ (*Shari'a-Richter*) wurden ausführlich und mit Live-Berichten von Betroffenen über die negativen individuellen und gesellschaftlichen Auswirkungen einer zu frühen Heirat informiert. 18 Richter nahmen aktiv an einem Workshop teil, bei dem über die Praxis der Ausnahmegenehmigungen für Minderjährigenehen debattiert wurde. Ziel des Workshops war, die Zahl der Ausnahmeregelungen für Minderjährigenehen zu reduzieren und ein entsprechendes gemeinsames Memorandum zwischen SIGI/J und den Richtern zu verfassen. Diesbezüglich wurde das Übereinkommen getroffen, einen gemeinsamen Entwurf zu entwickeln und auch künftig enger zusammenzuarbeiten.

Der Mufti, die höchste islamische Autorität des Bezirks Jerash, unterstützte die Kampagne öffentlich. Angesichts der gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutung des Islams in Jordanien war diese Unterstützung von allergrößter Bedeutung.

Mitglieder der nationalen Koalition gegen die Minderjährigenehe traten zweimal in Morgensendungen des Jordanischen Fernsehens auf. Der Mufti von Jerash und eine lokale Koordinatorin der Allianz stellten im Fernsehen die Ziele und den Ablauf der Kampagne vor. Sämtliche großen arabischsprachigen Zeitungen Jordaniens und die nationale Nachrichtenagentur PETRA berichteten über die Risiken der Minderjährigenehe und trugen so zur Verbreitung der Informationen bei.³² Über die AMAN-Webseite wurden die Informationen über die Kampagne auf Arabisch verbreitet und damit mehreren Millionen arabischsprachigen NutzerInnen zugänglich gemacht.

Die Kampagne von SIGI/J war in vielerlei Hinsicht beispielhaft und ein Novum in Jordanien. Zwar wurde das befristete Gesetz über die Heraufsetzung des Mindestheiratsalters vom jordanischen Parlament noch nicht bestätigt, sondern mehrfach zwischen dem Ober- und Unterhaus hin und her geschoben. Es ist immer noch befristet und damit theoretisch noch aufhebbar.³³ Aber mit der Kampagne von SIGI/J wurde eine breite Debatte erzeugt, die bislang die Aufhebung des befristeten Gesetzes verhinderte. Dass das befristete Gesetz nicht vom Parlament bestätigt wurde, führt SIGI/J darauf zurück, dass SIGI/J in derselben Kampagne auch für andere Gesetzesänderungen warb, beispielsweise für ein Gewaltschutzgesetz. Diese Forderungen waren möglicherweise nicht eindeutig und klar genug voneinander abgegrenzt.



(D) In Kürze

Aktionsbündnisse und Druck auf Abgeordnete

Ausgangssituation	Lückenhaftes Gesetz über das Heiratsalter: insbesondere in armen Stadtvierteln, auf dem Land und in Flüchtlingslagern werden viele Mädchen jung verheiratet
Strategie	Bildung einer nationalen Koalition und Sensibilisierung von Schlüsselpersonen und Multiplikatoren sowie der breiten Öffentlichkeit
Instrumente	<ul style="list-style-type: none">• Vernetzung und Koordination auf nationaler Ebene• Kampagnen mit klaren, eindeutigen Botschaften• Öffentliche Veranstaltungen, bei denen Betroffene zu Wort kommen• Direkte, persönliche Kontakte zwischen Betroffenen und politischen EntscheidungsträgerInnen und Fachleuten• Abfassen von Vereinbarungen (Memoranden) zwischen einzelnen relevanten Gruppen• Praxisnahe Fortbildungen für Familienrichter• Einsatz von bildenden Künsten und Theater
Lessons learnt	<ul style="list-style-type: none">• Die Einbeziehung von Shari'a-Richtern ist von zentraler Bedeutung (jedoch sind zwei Eintagesseminare angesichts der Schlüsselposition, die Familienrichtern beim Thema Minderjährigenehe zukommt, nicht ausreichend, um eine Einstellungsänderung zu erreichen)• Lobbykampagnen für Gesetzesreformen sollten jeweils auf nur ein Gesetz und eine klare Botschaft fokussieren. Sie drohen sonst zu scheitern• Die Bildung von gemeinsamen Plattformen zwischen Gruppen, die einander sonst kaum begegnen, kann fruchtbare Dynamiken auslösen (z. B. Feministinnen und religiöse Richter)• Selbstverpflichtungserklärungen von EntscheidungsträgerInnen sind grundsätzlich eine interessante Idee• Vernetzung und Koordination sind von elementarer Bedeutung und bewirken, dass künftige Aktivitäten noch effizienter und zielgerichteter realisiert werden• Jugendliche in Jordanien können – obwohl es als relativ unpopulär gilt – mit Theater durchaus etwas anfangen: diese Kunstform ist hervorragend für Bewusstseinsarbeit geeignet



2.2 Strategien zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen

Im vorangegangenen Kapitel wurde dargestellt, dass gendersensible Rechtsreformen für das Empowerment arabischer Frauen von elementarer Bedeutung sind. Für die faktische Durchsetzung von Rechtsansprüchen reicht die Gleichstellung in der Rechtssetzung allein aber oft nicht aus.³⁴ Frauen müssen über ihre Rechte informiert sein und die finanziellen Möglichkeiten haben, ein Verfahren vor Gericht zu führen. Häufig halten auch soziale und kulturelle Rahmenbedingungen sie davon ab, ihre Rechte einzuklagen. Darüber hinaus müssen Frauen mit geschlechtsspezifischer Diskriminierung in den Institutionen rechnen. Ob in Ägypten, in Jordanien oder im Jemen: Fast jede Frau, die schon einmal wegen einer Familien- oder Personenstandsangelegenheit mit dem Gericht zu tun hatte, kann von frauen-

feindlichen Einstellungen und Praktiken der – fast ausschließlich männlichen – Justizbeamten und Richter erzählen. „Wir haben in Ägypten nur sehr wenige Familienrichterinne(n)“, sagt die Journalistin Karima Kamal, „und diese wenigen sind nicht wirklich akzeptiert. Wenn sie von den Männern ernst genommen würden, und wenn sie sich selbst stärker engagierten, dann könnten sie vielleicht etwas erreichen.“ Nicht wenige Frauen nehmen den Kampf deshalb gar nicht erst auf und verzichten von vornherein darauf, ihre Rechte einzuklagen. In vielen Entwicklungsländern nutzt ein großer Teil der Bevölkerung im Streitfall ohnehin nicht die staatlichen, sondern religiöse oder gewohnheitsrechtliche Strukturen – insbesondere bei familienrechtlichen Konflikten. Daher ist es wichtig, auch in diesen Institutionen Frauen diskriminierende Normen und Praktiken abzubauen.

Erstaunliche Wissenslücken bei Richtern und Justizpersonal

Oft wissen auch Richter bzw. die Justiz- und Standesbeamten nicht ausreichend über die existierenden Gesetze Bescheid. So haben Frauen nach islamischem Recht die Möglichkeit, das volle Scheidungsrecht, das Recht auf Berufstätigkeit und komplette Bewegungsfreiheit in ihren Ehevertrag hineinzuschreiben. Die sogenannte „Esma“ wird allerdings in arabischen Ländern so gut wie nie in Anspruch genommen. Entscheidet sich eine Frau doch dafür, muss sie gegen die Ignoranz oder den Unwillen der zuständigen Justizbeamten oder Richter ankämpfen. Als die jordanische Entwicklungsexpertin Muna Salameh³⁵ die Esma in ihren Ehevertrag schreiben lassen wollte, blickte sie in das verdutzte Gesicht des Standesbeamten. „Mein Mann und ich wollten den Vertrag auf jeden Fall in dieser Form abschließen, mit gleichen Rechten für beide Partner in allen Belangen. Doch der Beamte hatte solch einen Ehevertrag noch nie gesehen. Er glaubte einfach nicht, dass das jordanische Gesetz diese Form des Ehevertrags zuließ!“ Erst als ein Rechtsanwalt das offizielle Gesetzbuch und den entsprechenden Paragraphen präsentierte, lenkte der Beamte ein.

Anhand von zwei Maßnahmen des GTZ Vorhabens *Frauenrechte stärken* soll in diesem Abschnitt beispielhaft dargelegt werden, welche Strategien Erfolg versprechen, um verbrieft Rechte auch tatsächlich im Alltag nutzbar zu machen und damit mehr Chancen in Beruf, Familie und Öffentlichkeit zu erhalten. Wiederum ist es die zuvor vorgestellte ägyptische Organisation ADEW, die die Durchsetzung von Frauenrechten maßgeblich mitgestaltete. Im Folgenden werden zwei Kampagnen von ADEW beschrieben: Die erste, „Personalpapiere für Frauen“, kombinierte Öffentlichkeitsarbeit auf der einen Seite und Vernetzung von wichtigen Berufsgruppen auf der anderen. Die zweite Kampagne zum Scheidungsrecht setzte zuerst auf ein partizipatives Wirkungsmonitoring, dem dann die Öffentlichkeitsarbeit folgte.

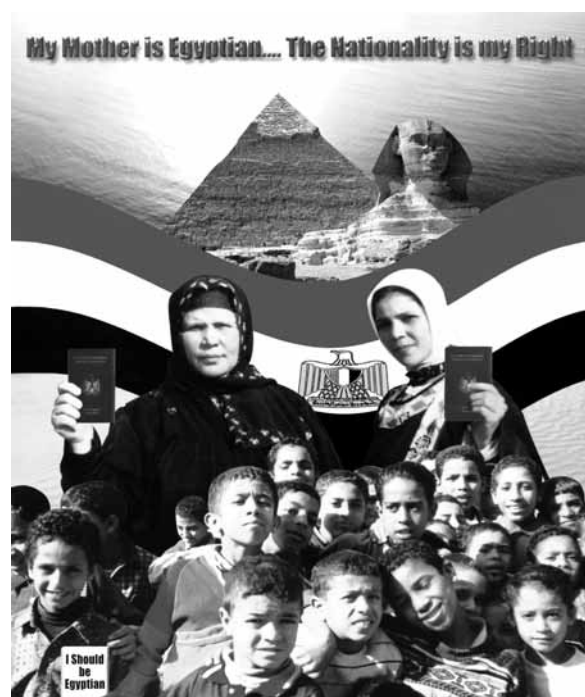
2.2.1. Ägypten: ADEW erstreitet Personaldokumente für Frauen

(A) Hintergrund

In Ägypten leben hunderttausende Frauen ohne die elementaren persönlichen Dokumente, die zu einer staatsbürgerlichen Existenz gehören: sie besitzen weder Geburtsurkunden noch Personalausweise. „Noch immer werden viele Mädchen bei ihrer Geburt nicht registriert“, erklärt Fatma Khir. Die Zeitungs- und Fernsehjournalistin berichtet seit vielen Jahren über die sozialen und rechtlichen Probleme von Frauen in Ägypten. „Deshalb haben sie keine Geburtsurkunde. Ohne Geburtsurkunde können sie später auch keinen Personalausweis beantragen.“ Fatma Khir hatte nicht erwartet, dass so viele Frauen betroffen sein könnten. „Mir wurde die Tragweite des Problems erst klar, als ich für eine Aktionsforschung über mehrere Monate regelmäßig in den großen informellen Vierteln Kairo recherchierte“, erzählt sie. „In Ägypten leben tatsächlich hunderttausende Mädchen und Frauen, von

deren Existenz der Staat überhaupt nichts weiß. Sie sind nirgendwo registriert. Als gäbe es sie nicht!“ Manche Frauen und Mädchen werden auf dem Ausweis des Vaters oder Ehemannes eingetragen. Doch was geschieht, wenn der Vater oder der Ehemann die Familie verlässt oder gar verstirbt? Wenn sie Pech haben, stehen die Frauen in diesem Fall ohne jegliche Papiere da. Ohne Geburtsurkunde aber gibt es keine Personalpapiere und ohne diese keine Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben. Ohne Personaldokumente können Frauen nicht wählen, keinen Führerschein machen, keinen Reisepass beantragen, etc. Sie haben keinen Zugang zu sozialen Diensten, und sie bekommen auch keine formell abgesicherten Jobs – denn ohne Dokument über die Identität gibt es keinen Arbeitsvertrag.

Viele betroffene Frauen wissen zwar, dass sie ihre Papiere beantragen können, doch sie fürchten, der Bürokratie nicht gewachsen zu sein. Zudem kosten Urkunde und Ausweise offiziell umgerechnet fünf Euro. Für Frauen, die von umgerechnet fünfzig Cent am Tag leben müssen, ist das sehr teuer.



Poster: ADEW

(B) Strategie

Deshalb setzte sich ADEW mit Unterstützung des GTZ Vorhabens *Frauenrechte stärken* dafür ein, möglichst vielen Frauen Personalausweise zu besorgen. Außerdem sollten die Behörden dazu veranlasst werden, das Prozedere zur Ausstellung öffentlicher Dokumente und Personalausweise zu vereinfachen.

Um die genannten Ziele zu erreichen, wählte ADEW eine Kombination aus Lobby- und Kampagnenarbeit sowie der Vernetzung von – für die Ausstellung von Personalpapieren verantwortlichen – Behörden mit Nichtregierungsorganisationen.

Öffentlichkeits- und Medienarbeit**Nationale Themenkonferenz**

Um größtmögliche Öffentlichkeit für das Thema zu erzeugen, wurde die Themenkonferenz zum Nationalitätengesetz (siehe Bsp. 2.1.1, S.8) auch dazu genutzt, die landesweiten Missstände bei der Vergabe von Personaldokumenten an Frauen aufzuzeigen. Daher wurde dieses Anliegen, Personaldokumente für Frauen zu

erstreiten, als Teil des Konferenzkonzepts in die landesweite Koordination zur Vorbereitung der Konferenz einbezogen, der insgesamt sechzig Nichtregierungsorganisationen, Gemeindeentwicklungsagenturen (CDA) sowie RegierungsvertreterInnen aus verschiedenen Provinzen des Landes angehörten. Somit war das Thema schon vor der Konferenz bei einem gewissen Kreis von Beteiligten präsent.

Zusammenarbeit mit prominenten Persönlichkeiten und der Regierung

ADEW gelang es, Suzanne Mubarak, die Ehefrau des amtierenden Präsidenten als Verbündete zu gewinnen. Dadurch gewann das Thema in Regierungskreisen erhöhte Aufmerksamkeit. Parlamentsabgeordnete, Mitglieder des Nationalen Rates für Frauen, VertreterInnen der Ministerien für Soziales, Innere Angelegenheiten und für Information unterstützten das Anliegen.

Individuelle Erfahrungsberichte und Filmdokumentationen

Statt des üblichen Wechsels von Vorträgen und Diskussionen stellte ADEW bei der Konferenz



Foto: ADEW

individuelle Erfahrungsberichte in den Mittelpunkt. Dies geschah zum einen mittels eines eigens gedrehten Dokumentarfilms mit dem Titel: „Angry Women“. Zum anderen erzählten mehr als ein halbes Dutzend Frauen öffentlich von ihren Erfahrungen und diskutierten direkt mit Vertretern des Innenministeriums sowie Parlamentsabgeordneten. Damit nahm ADEW, wie auch schon bei der Kampagne zum Staatsangehörigkeitsrecht, das persönliche Schicksal der Betroffenen als Ausgangspunkt für notwendige Reformen.

Schaffung eines Medienkomitees

Für das Projekt wurde eigens ein Medienkomitee aus Journalistinnen und Aktivistinnen gegründet, die mit ADEW und den Projektzielen sympathisierten. Aufgabe dieses Komitees war 1.) kontinuierlich in der Presse und im Fernsehen über das Problem der fehlenden Personalausweise zu berichten; 2.) Broschüren, Poster und Postkarten für eine Medienkampagne zum Thema Personaldokumente zu entwickeln; 3.) die MitarbeiterInnen von ADEW zum Thema Öffentlichkeitsarbeit zu schulen und fortzubilden und 4.) die Qualität der Öffentlichkeitsarbeit von ADEW zu verbessern.



Foto: Schirin Salem

Gezielte Lobbyarbeit bei politisch einflussreichen Kräften und EntscheidungsträgerInnen

ADEW wandte sich direkt an Parlamentsabgeordnete, VertreterInnen aus Ministerien und Mitglieder hochrangiger Gremien (u.a. der Nationale Rat für Frauen), um diese für die Projektziele zu mobilisieren. Den Vorrang hatten dabei persönliche Gespräche und Kontakte. Darüber hinaus lancierte ADEW gezielte Mailings mit Presseerklärungen und Stellungnahmen zu Einzelproblemen.

Regional und lokal: Bildung von task forces

Auf regionaler und lokaler Ebene wurden sogenannte *task forces* gebildet - Arbeitsgruppen, die sich mit den konkreten Problemen von Frauen ohne Personaldokumente „vor Ort“ auseinandersetzten. In diesen Arbeitsgruppen saßen neben VertreterInnen der Nichtregierungsorganisationen auch Abgesandte des Sozial- und Innenministeriums. Außerdem gehörten zu den *task forces* MitarbeiterInnen der Polizei und der Meldeämter.

Mobile Einwohnermeldeämter

Gemäß ihrer Maxime „Schutz und Überleben“ bot ADEW praktische Unterstützung bei der Beantragung von Personalausweisen an. Die Organisation hatte aber nicht die Kapazitäten, alle Hilfe suchenden Frauen einzeln zum Einwohnermeldeamt zu begleiten. MitarbeiterInnen von ADEW setzten sich mit den Direktionen der Ämter in Verbindung, um nach Alternativen zu suchen. Die Lösung bestand in der Schaffung mobiler Einheiten, die in von ADEW für diesen Zweck angemieteten Räumen mehrere Dutzend Frauen gleichzeitig empfangen und die Anträge annahmen. „Anfangs waren die Beamten und Amtsleiter nicht begeistert“, erzählt Montasser Ibrahim, Leiter des Rechtsprogramms bei ADEW. „Da haben wir sie gefragt, was ihnen lieber wäre: einhundertfünfzig Frauen auf einmal bei Ihnen auf dem Amt, oder in unseren Räumen? Auf die Antwort mussten wir nicht lange warten.“



Erst der Personalausweis, dann der Job – eine Erfolgsgeschichte

Wie alt sie genau ist, kann Widad Naggar³⁶ nicht sagen – sie wurde bei ihrer Geburt nicht registriert. „Ich nehme mal an, ich bin um die 46 Jahre alt“, schätzt sie. Widad lebt mit ihrem Mann und vier Kindern in einem Armenviertel in Helwan. Die beiden ältesten Kinder sind bereits erwachsen und arbeiten, die jüngeren gehen noch zur Schule. Früher konnte Widads Ehemann Magdi die Familie ernähren. Dann wurde Magdi krank. „Ich musste Geld verdienen, aber ich fand keine Stelle, weil ich keine Papiere hatte“, erinnert sich Widad. „Ich wollte meinen Ausweis beantragen, aber ich hatte kein Geld für die Gebühren. Ich fand es furchtbar, keinen Ausweis zu besitzen. Nicht nur wegen der Arbeit, auch sonst. Jedes Mal, wenn ich aus irgendeinem Grund zur Schule der Kinder musste, hatte ich Angst, dass man mich fragen und herausfinden würde, dass ich keine Papiere hatte. Es war mir so peinlich!“

Durch eine Freundin erfuhr Widad, dass es ein Hilfsangebot gab: Eine Rechtsberaterin half ihr bei der Antragstellung. Außerdem wurden die Gebühren übernommen. „Das war eine sehr gute Sache. Hier behandeln sie dich wie ihresgleichen. Man ist keine Bittstellerin, sondern auf Augenhöhe.“ Mittlerweile hat Widad eine Arbeitsstelle bei einem kleinen Entwicklungsverein in ihrem Viertel gefunden. „Ich verdiene nicht viel, aber es ist eine feste Stelle“, freut sie sich. Und Widad hat Pläne. „Ich lerne jetzt in einem Kurs Lesen und Schreiben. Vielleicht schaffe ich ja noch den Elementar-schulabschluss! Das wäre mein Traum.“

(C) Wirkungen

Über 6000 Frauen im Großraum Kairo wurden im Rahmen des Projektes mit Identitätsdokumenten versorgt. Die Lebenschancen und die Lebensqualität dieser Frauen verbesserten sich dadurch deutlich. Mehrere Frauen fanden eine besser bezahlte Arbeit als zuvor; einige konnten endlich offiziell Rechtsansprüche durchsetzen, zum Beispiel gegen geschiedene Ehemänner oder in Erbsangelegenheiten.

Bei der Kernzielgruppe – Frauen ohne Personalausweis – ist auch das Problembewusstsein deutlich gestiegen. Nach der nationalen Konferenz wandten sich Betroffene in großer Zahl an ADEW, um Hilfe bei der Beantragung von Geburtsurkunden und Personalausweisen zu erhalten.

Die qualifizierte und umfangreiche Medienberichterstattung über das Projekt hat auch dazu beigetragen, eine öffentliche Debatte über Frauenrechte auszulösen.

Durch die nationale Koordination und die regionalen *task forces* wurden neue Kommunikationskanäle zwischen Gruppen geschaffen, die sonst selten miteinander arbeiten. Außerdem wurden zivilgesellschaftliche Organisationen gestärkt.

Durch diese Wirkungen ist ein Umfeld geschaffen worden, in dem es wesentlich leichter war bzw. sein wird, Gesetzesänderungen und erleichterte Prozeduren durchzusetzen.

Wichtige EntscheidungsträgerInnen bis in die Regierung hinein wurden für die schwierige Situation von Frauen ohne Identitätsdokumente sensibilisiert. Das Bewusstsein, dass die Beantragung von Papieren im ganzen Land schneller und unbürokratischer vor sich gehen muss, ist gestiegen, ebenso wie das Bewusstsein, dass gute Regierungsführung eine unerlässliche Bedingung für Entwicklung ist.



(D) In Kürze

Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Ausgangssituation	Hunderttausende Frauen haben keinen Zugang zu ihrem Recht, Personaldokumente zu besitzen; ihnen gehen damit wesentliche staatsbürgerliche Rechte verloren
Strategie	Kombination aus Lobbyarbeit und Vernetzung wesentlicher Akteure, damit Frauen Identitätsdokumente erhalten können
Instrumente	<ul style="list-style-type: none">• Regierungsnahe AkteurInnen einbeziehen• Direkte Kontakte zwischen Betroffenen und EntscheidungsträgerInnen und Emotionalisierung durch Erlebnisberichte von Betroffenen• Sensibilisierung durch spezielle Filmdokumentationen und landesweite Öffentlichkeitsarbeit• Beschäftigte bei den Medien gezielt ansprechen und in die Planung und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit einbeziehen• Bildung von task forces und Netzwerksarbeit auf lokaler und regionaler Ebene zur spezifischen Problemlösung• Maßgeschneiderte Lösungen für konkrete Probleme ermöglichen (mobile Meldeämter)
Lessons learnt	<ul style="list-style-type: none">• Viele ägyptische Frauen möchten dringend ihre Personaldokumente beantragen, haben aber Probleme bei der Umsetzung• Die Netzwerksarbeit mit unterschiedlichen Partnern war wichtig, um eine breite Basis für die Ziele zu mobilisieren• Die Zusammenarbeit mit der Regierung bzw. regierungsnahen Persönlichkeiten erhöhte die Akzeptanz des Projektes bei den Schlüssel-Zielgruppen: Politische EntscheidungsträgerInnen und Verwaltungs-Personal• Es ist in Ägypten möglich, gemeinsam mit Ämtern und der Polizei maßgeschneiderte Lösungen zu erarbeiten, um Bürokratie abzubauen und Frauen die Inanspruchnahme von Rechten zu erleichtern. Die mobilen Meldeämter sind ein Anstoß, auch in anderen Bereichen kreativer vorzugehen• Live-Aussagen von betroffenen Frauen sind eine sehr wirksame Methode, um Politiker und Entscheidungsträger zu beeinflussen



2.2.2. Ägypten: Das Scheidungsrecht zwischen gesetzlichem Anspruch und gelebter Wirklichkeit

(A) Hintergrund

Im Jahr 2000 wurde in Ägypten das Personenstandsgesetz Nr. 1 (von 1926) reformiert und die sogenannte *khul'*-Scheidung eingeführt. Bis zur Gesetzesänderung konnten sich ausschließlich Männer ohne Angabe von Gründen gerichtlich scheiden lassen (*talaq*). Frauen hingegen konnten sich nur dann scheiden lassen, wenn sie bestimmte, schwer nachweisbare Gründe vorbringen konnten: zum Beispiel die Unfruchtbarkeit des Mannes, das Verschwinden des Mannes für mehr als 12 Monate, die Schädigung (*darar*) der Ehefrau oder mangelnde materielle Versorgung der Ehefrau (*'adam al-infaaq*). Nur wenn ein Richter diese Tatbestände bestätigte, konnte die Scheidung seitens der Frau (*tatliq*) rechtskräftig werden.

Seit der Gesetzesänderung im Jahr 2000 können sich in Ägypten nun auch Frauen ohne Angabe von Gründen vor Gericht scheiden lassen. Sie müssen dafür allerdings auf einige Rechte verzichten: den zweiten (oft umfangreicheren) Teil ihrer so genannten Morgengabe (erhält die Frau bei der Hochzeit, als finanzielle Absicherung im Fall der Scheidung oder der Verwitwung *mahr, mu'akhar*) sowie den persönlichen Unterhalt. Der Unterhalt für die Kinder und das Sorgerecht werden von der *khul'*-Scheidung nicht berührt. Die eheliche Wohnung darf die Frau solange behalten, wie sich die Kinder in ihrer Obhut befinden. Obwohl eine *khul'*-Scheidung für die Frau materiellen Verzicht bedeutet, beantragten schon am ersten Tag nach der Gesetzesänderung allein in Kairo mehrere hundert Frauen diese Art der Eheauflösung.

Khul' – Hintergründe und Ursprung

Khul' ist ursprünglich eine Form der Scheidung, die sich auf eine Überlieferung des Propheten (Hadith) sowie auf einen Vers im Koran stützt. In dem Hadith überredet der Prophet den Mann einer Frau, die die Scheidung wünscht, sich von ihr scheiden zu lassen, unter der Bedingung, dass sie die Mitgift zurückerstattet. Der zur Rechtfertigung der Reform verwendete Vers im Koran lautet folgendermaßen:

„...Und es ist euch (im letzteren Fall) nicht erlaubt, etwas von dem, was ihr ihnen (vorher als Morgengabe) gegeben habt, (wieder an euch) zu nehmen, außer wenn die beiden (d.h. Mann und Frau) fürchten, dass sie (hinsichtlich der Ehegemeinschaft) die Gebote Gottes nicht einhalten werden. Wenn aber zu befürchten ist, dass die beiden (im Fall der Aufrechterhaltung der Ehegemeinschaft) die Gebote Gottes nicht einhalten werden, ist es für sie keine Sünde, wenn die Frau sich mit einem gewissen Betrag loskauft.“

[Sure 2 „Die Kuh“, 229]³⁷



Die Gesetzesänderung löste große Hoffnungen aus: Man ging davon aus, dass Scheidungsangelegenheiten nun endlich unbürokratischer und schneller ablaufen würden. Denn die *khul'*-Scheidung schloss den Weg durch die Instanzen aus. Langwierige Berufungsverfahren waren nicht vorgesehen. Außerdem wurde festgelegt, dass ein Urteil binnen sechs Monaten gefällt werden musste. Vorher hatten Scheidungsprozesse sich oft über Jahre hingezogen.

Aber schon bald zeichneten sich Probleme ab. Viele Richter kannten das neue Gesetz nicht, oder sie gaben vor, es nicht zu kennen. Zahlreiche Frauen waren überzeugt, dass sie im Fall einer *khul'*-Scheidung auf das Sorgerecht für die Kinder (und damit automatisch auf die eheliche Wohnung) sowie sämtliche finanziellen

Rechte verzichten müssten. Hinzu kam das Problem eines generellen Tabus, das mit Scheidung verknüpft ist. Oft sind geschiedene Frauen in Ägypten mit dem Verlust ihres sozialen Ansehens konfrontiert. Häufig trauen Frauen sich schlicht nicht, *khul'* zu beanspruchen, weil sie Angst um ihren Ruf oder um ihre Stellung in der Familie haben. Auch sonst blieb die Umsetzung weit hinter den Erwartungen zurück. Die Scheidungsverfahren, die eigentlich binnen sechs Monaten vollzogen werden sollten, zogen sich zum Teil über zwei Jahre hin. Die Einrichtung von Familiengerichten im Jahr 2004 brachte eine gewisse Erleichterung mancher Prozeduren mit sich, änderte aber nichts an den generellen Wissensdefiziten und der patriarchalen Haltung vieler Richter und Staatsbeamter.



„Die Gesellschaft hat die Reform noch nicht verdaut“

„Die Gesellschaft hat die Einführung der *khul'*-Scheidung immer noch nicht verdaut, weil sie zutiefst patriarchal geprägt ist. Der Mann hat das Sagen. Frauen dürfen nichts selbst entscheiden, selbst wenn sie bereit sind, dafür etwas zu opfern. Viele waren gegen das Gesetz. Sogar die Liberalen, und manche Linke. Es geht jetzt vor allem darum, die Umsetzung des *khul'*-Scheidungsrechtes zu beobachten. Und nicht nur das, man muss auch Stellung beziehen. Die Richter müssen das Gesetz im Detail kennen und anwenden. Das kann im Einzelfall auf eine Konfrontation hinauslaufen. Es kann doch nicht sein, dass unsere Richter ein Gesetz mal anwenden, mal nicht, wie es ihnen gerade passt. Und es sollte selbstverständlich sein, dass eine Frau, die eine gescheiterte Beziehung beenden will, diese auch beenden kann, wenn sie es möchte. Darüber hinaus sehe ich nicht ein, warum Frauen bei einer *khul'*-Scheidung leer ausgehen sollen. Es ist ungerecht, dass die Frauen verzichten müssen, um von sich aus die Ehe aufzulösen, Männer aber nicht. Und selbst wenn sie zum Verzicht bereit ist, verweigern manchmal die Richter immer noch die *khul'*-Scheidung. Der Staat muss hier mehr tun.“

Karima Kamal, Journalistin bei der Zeitung „Sabah Al-Kheir“



(B) Strategie

Unter dem Titel „*Legal Watch*“ lancierte ADEW 2004 ein für Ägypten neuartiges Projekt. Es bestand aus mehreren Maßnahmepaketen, die eng miteinander verzahnt waren und sich ergänzten. Durch ein partizipatives Monitoring sollten strukturelle Defizite und Wissenslücken hinsichtlich des Gesetzes und seiner Anwendung erfasst werden. Außerdem wollte man herausfinden, welche negativen oder positiven Einstellungen die unterschiedlichen Akteure in Bezug auf das Gesetz hatten. Gleichzeitig sollte die Vernetzung zwischen ADEW, den Frauen in den Armenvierteln sowie fortschrittlichen Akteuren in Justiz und Polizei vorangetrieben werden. Im Folgenden werden einige Elemente des partizipativen Monitorings erläutert, das sich durch seine aktive Einbeziehung relevanter AkteurInnen auszeichnete.

Partizipative Analyse von Gerichtsakten

Kernstück des Monitorings bildete eine umfangreiche Untersuchung von Gerichtsakten. Ziel war zu untersuchen, welche Faktoren im Einzelnen die Umsetzung der Scheidungsrechtsreform behinderten. Die Fälle wurden gemäß ihrem Typ in Gruppen unterteilt (Unterhalt, Sorgerecht, Wohnrecht). Durchgeführt wurde die Studie unter anderem von der Rechtsanwältin Azza Salah Ad-Din, die bei ADEW Scheidungsfälle berät und betroffene Frauen zum Gericht begleitet. Sie habe bei der Studie hohe Hürden überwinden müssen: „Es war extrem schwierig, an die Gerichtsakten zu kommen. Ich musste täglich hingehen und riesige Listen durchkämmen, in denen die Nummern der Scheidungsakten verzeichnet waren. Dann musste ich die Justizbeamten dazu bewegen, mich die Akten ansehen zu lassen. Das war noch schwieriger, weil die Beamten für jeden

Handgriff ein *Bakschisch* wollten.“ Insgesamt wurden im Rahmen der Studie 1200 Scheidungsakten von Familiengerichten in Kairo, Qalubiya, Gharbia und Minya ausgewertet. Ein Teil der Akten wurde im Rahmen einer weiteren Studie noch einmal gesondert untersucht.

Aktiver Einbezug der Rechtsanwender in die Studie

Um den Grad der Kenntnis der Rechtsanwälte und Richter messen zu können, wurden Fragebögen zu den drei Falltypen (Unterhalt, Sorgerecht und Wohnrecht) ausgearbeitet. Im Rahmen des partizipativen Monitorings wurden relevante Akteure nicht nur beobachtet und bewertet, sondern aktiv einbezogen. Das verbesserte zum einen die Akzeptanz und Qualität des Monitorings. Zum anderen bestand so die Möglichkeit, Zwischenergebnisse der Studie regelmäßig zu überprüfen und mit den wichtigsten Beteiligten zu diskutieren.

Fortbildung für Rechtsanwender

Die Richter und Rechtsanwälte erhielten Fortbildungskurse über den Inhalt und die korrekte Anwendung des Gesetzes. Darüber hinaus konzentrierten sich die Kurse auf die gendersensible Rechtsberatung von Frauen.

Einbezug der Nutzerinnen des neuen Rechts und Aufklärung

Im Rahmen der Studie wurde auch die Kernzielgruppe des Projekts mobilisiert. Ein Teil der Klientinnen der lokalen Zentren von ADEW gaben Einzelinterviews für die Studie. Zusätzlich wurden in öffentlichen Veranstaltungen die Frauen über die religiösen Argumente informiert, um ihre Rechtsposition gegenüber Rechtsanwälten und Richtern und auch innerhalb ihrer Gemeinschaft zu stärken.

Debatten mit AnwenderInnen und Nutzerinnen des neuen Rechts

ADEW schuf Diskussionsforen, auf denen sich betroffene Frauen mit Richtern und Rechtsanwälten darüber austauschen konnten, vor welchen Hindernissen sie stehen, wenn sie Zugang zu dem neuen Gesetz suchen.



Foto: Schirin Salem

Nationale Konferenz zum Thema *khul'*-Scheidung

Höhepunkt der Kampagne war eine nationale Konferenz zum Thema *khul'*-Scheidung, bei der die Lücken und Defizite des Gesetzes vorgestellt wurden. Die rechtlichen, ökonomischen und sozialen Implikationen des Gesetzes wurden herausgearbeitet.

Dokumentarfilm

Die Medienabteilung von ADEW drehte einen sehr professionellen Dokumentar-Kurzfilm mit dem Titel „Women without a Shelter“ über Frauen, die wegen einer Scheidung obdachlos wurden.



Ob ich verzichte, ist mir egal – ich will nur meine Freiheit

Aziza Dawbeh³⁸ ist 36 Jahre alt. Mit vierzehn wurde sie gegen ihren Willen mit einem wesentlich älteren Mann verheiratet. Sie hat drei Kinder, das Jüngste ist elf Jahre alt. Doch sie hat gelernt, ihre Interessen zu vertreten. Geholfen hat ihr dabei das Rechtsberatungszentrum von ADEW in Helwan. „Mein Mann wollte unsere Kinder nicht länger zur Schule gehen lassen. Sie sollten arbeiten gehen, Geld verdienen“, erzählt sie. Als Aziza Protest einlegte, strich er ihr das Haushaltsgeld. „Umgerechnet fünfzig Eurocent gab er mir am Tag – davon sollten die Kinder und ich leben“, erzählt sie bitter. Aziza fasste den Entschluss, sich scheiden zu lassen. „Doch mein Mann lehnte ab. Durch Zufall erfuhr ich von einer Freundin, dass es hier ein Beratungszentrum für Frauen gibt, die rechtliche Probleme haben. Die Beratung war unendlich nützlich für mich, weil ich erst hier erfahren habe, dass ich mit Hilfe der *khul'* die Scheidung auch von meiner Seite aus erwirken konnte. Man hat mir hier auch erklärt, dass ich – falls mein Mann nicht zahlt – den Unterhalt von der Nasser-Sozialbank vorgestreckt bekäme.“ Aziza beantragte die Scheidung beim Gericht. „Es gab eine Schlichtungssitzung, vor dem Richter. Mein Mann wollte die Scheidung immer noch nicht, aber am Ende habe ich mich durchgesetzt.“ Die Rechtsberatung von ADEW klagte gemeinsam mit Aziza auf Unterhalt: „Dank ADEW habe ich gewonnen. Ich bekomme jetzt für meine drei Kinder insgesamt 250 LE monatlich (knapp 30€) von der Nasser-Sozialbank. Das ist nicht viel, aber es reicht. Mir persönlich ist das Geld nicht so wichtig. Hauptsache, ich habe meine Freiheit!“



(C) Wirkungen

Aufgrund der Ergebnisse der Studie wurde der spezielle Fortbildungsbedarf für Richter erkannt. Die Fortbildungskurse ermöglichten, dass Richter eigene patriarchale Verhaltensweisen und Einstellungen reflektieren konnten.

Anhand belegter Missstände in der Umsetzung des Gesetzes wurde Druck auf Staat und Justiz ausgeübt, gesetzliche Fristen einzuhalten und Verfahren nicht unnötig durch Bürokratie oder Willkür zu verlängern.

Um geschiedene und verstoßene Frauen materiell besser abzusichern, wurde ein Sozialfonds für mittellose Geschiedene und deren Kinder nach tunesischem Vorbild vorgeschlagen. Der Fonds wird von der Nasser-Entwicklungsbank verwaltet und funktioniert mittlerweile seit 2006.³⁹

Die dramatisch schlechte Situation von Frauen, die vor familiärer Gewalt geflohen sind oder die aufgrund einer Scheidung oder Verstoßung ihre Wohnung verloren haben, wurde auf höchster Ebene erkannt. In einem Vorort von Kairo stellte die lokale Gemeindeverwaltung Anfang 2007 der Frauenorganisation ADEW ein ganzes Mietshaus zur Verfügung, in dem Frauen und Kinder unterkommen können, die Opfer

häuslicher Gewalt geworden sind oder die ihre Wohnung verloren haben. Die Verweildauer beträgt maximal sechs Monate. Von Januar 2007 bis März 2008 hatten rund 40 Frauen und ihre Kinder in dem Haus für einen begrenzten Zeitraum eine Zuflucht gefunden.

Die nationale Konferenz zum Thema Scheidungsrecht verlief sehr erfolgreich. Mehr als 100 Nichtregierungsorganisationen waren vertreten. Auch einige sehr bekannte ägyptische FeministInnen, RechtsanwältInnen, ÄrztInnen, WissenschaftlerInnen und politische EntscheidungsträgerInnen nahmen teil. Die dort aufgezeigten Gesetzesdefizite und der vorgeführte Film „Women without a Shelter“ vermittelten den TeilnehmerInnen ein vertieftes Verständnis und lösten eine Debatte über Hindernisse für Frauen beim Zugang zum Gesetz aus.

Der Einsatz für verbesserte Frauenrechte (*advocacy*-Kampagne) führte unter anderem auch zu einer Gesetzesänderung. Das Sorgerechtsalter für Mädchen und Jungen wurde einheitlich auf 15 Jahre festgesetzt.⁴⁰ Das bedeutet größere Planungssicherheit für Mütter und Kinder. Außerdem können Frauen mit minderjährigen Kindern nun länger in der ehelichen Wohnung bleiben.



(D) In Kürze

Partizipatives Wirkungsmonitoring

Ausgangssituation	: Das reformierte Scheidungsrecht gibt Frauen in Ägypten die Möglichkeit, sich nun auch ohne die Angabe von Gründen scheiden zu lassen, jedoch können es viele aus unterschiedlichen Gründen nicht wahrnehmen
Strategie	: Monitoring, Dokumentation und Lobbyarbeit zu den Missständen in der Umsetzung
Instrumente	<ul style="list-style-type: none">• Empirische Untersuchung anhand von Gerichtsakten• Einbezug der RechtsanwenderInnen in die Untersuchung und deren Fortbildung• Aufklärung der Klägerinnen• Öffentliche Themenforen zwischen Klägerinnen und RechtsanwenderInnen• Einberufen einer nationalen Themenkonferenz mit starker Medienpräsenz• Kostenlose Prozessbegleitung und anwaltliche Unterstützung für betroffene Frauen• Intensive Medienarbeit mit Dokumentarfilmen und Live-Berichten von Betroffenen
Lessons learnt	<ul style="list-style-type: none">• Richter, Justizpersonal und Polizei (als Schlüsselzielgruppen bei der Ermöglichung von Rechtszugang) müssen intensiv und zielgerichtet fortgebildet werden• Partizipatives Monitoring ist ein ausgezeichnetes advocacy-Instrument, weil parallel zum Sammeln der Daten menschliche und fachliche Beziehungen zu potentiellen MultiplikatorInnen geknüpft werden• Advocacy / Bewusstseinsbildung muss mit konkreten Hilfsangeboten für betroffene Frauen einhergehen: Neben inhaltlicher Orientierung brauchen arme Frauen finanzielle Unterstützung für Anwaltshonorare, Begleitung zu Ämtern, etc.• Empirische Ergebnisse und Faktenwissen sind unerlässlich für gute Lobbyarbeit – keine Lobbykampagnen ohne ausreichendes Datenmaterial über die zugrunde liegende Problematik



2.3 Rechtskenntnisse verbreiten durch Lobbyarbeit mit MultiplikatorInnen und religiösen WürdenträgerInnen

Für Frauenorganisationen und Frauenrechtsaktivistinnen in arabischen Ländern war die Zusammenarbeit mit religiösen Würdenträgern zunächst nicht leicht. Auch erscheint – aufgrund des meist negativ geprägten Diskurses – das islamische Recht (*Shari'a*) auf den ersten Blick wenig geeignet, um Frauen in der heutigen Zeit nachhaltig zu stärken. Ganz zu schweigen von den zunehmend beobachtbaren Tendenzen der konservativen Auslegung des Korans, die die Benachteiligung von Frauen im Namen des Islams öffentlich rechtfertigen.

Im Jemen herrscht keine strikte Trennung von Staat und Religion, deshalb haben soziale und rechtliche Veränderungen nur dann eine Chance, wenn sie entsprechend religiös begründet werden können. Im Prozess der öffentlichen Meinungsbildung spielen die religiösen WürdenträgerInnen daher eine wichtige Rolle und haben im Idealfall das Potential, sich aktiv für die Einhaltung von Menschenrechten einzusetzen.

2.3.1 Jemen: Frauenfreundliche Koranexegese

(A) Hintergrund

Frauen werden im Jemen in einigen Gesetzen und im Alltag auf vielfältige Weise diskriminiert. Diese Benachteiligung wird fast immer mit dem Hinweis auf die Religion gerechtfertigt. Doch lassen sich längst nicht alle Ungerechtigkeiten aus dem Koran und der Sunna ableiten. Vielfach handelt es sich um patriarchal-frauenfeindliche Traditionen und Einstellungen, die nicht in den religiösen Texten verankert sind und den Vorgaben des Islam sogar widersprechen. Unter anderem werden frauenfeindliche Praktiken wie die folgenden mit „dem Islam“ begründet:

- Verbot des Schulbesuchs
- Minderjährigenehe und Zwangsheirat
- Einschränkungen der Bewegungs- und Reisefreiheit
- Verpflichtung der Frau zum Gehorsam gegenüber männlichen Familienmitgliedern und dem Ehemann (*ta'a*)
- Eingeschränktes Scheidungsrecht für Frauen
- Weniger Entschädigung für getötete Frauen als für getötete Männer
- Eingeschränktes bzw. gar kein Zeugenrecht bei Kapitalverbrechen
- Eingeschränktes Sorgerecht für die Kinder nach der Scheidung
- Eingeschränktes Erbrecht

Seit den 1980er Jahren gibt es in islamisch geprägten Ländern eine stetig wachsende Zahl von AktivistInnen und AkademikerInnen, die sich mit den Quellen des Islams für demokratische Reformen und Frauenemanzipation einsetzen. Die marokkanische Soziologin Prof. Fatima Mernissi (Muhammad V University, Marokko), die pakistanische Universitätsprofessorin Prof. Asma Barlas (Ithaca College / USA) und die iranische Nobelpreisträgerin Dr. Shirin Ebadi gehören dazu, aber auch einige männliche Denker wie der gebürtige Kuwaiter Prof. Khaled Abou El Fadl (UCLA School of Law / USA). Diese ReformdenkerInnen gehen davon aus, dass nicht der Koran selbst frauenfeindlich ist, sondern die wortwörtliche Interpretation (*tafsir*) der Gelehrten und der Korpus der Hadithe. Ihre Überzeugung ist, dass die religiösen Quellen im Zusammenhang mit ihrer historischen Entstehungszeit gesehen werden müssen und dass dem *ta'wil* (der inhaltlichen Interpretation) mehr Raum gegeben werden muss. Ein Beispiel: Der Koran erlaubt männlichen Muslimen wortwörtlich, mit bis zu vier Frauen gleichzeitig verheiratet zu sein. In einigen islamisch geprägten Ländern wurde dies so ausgelegt, dass Männer nach Gutdünken eine zusätzliche Ehe eingehen können – wenn es

ihnen gefällt. Der Koran betont aber gleichzeitig, dass alle Ehefrauen gleich behandelt werden sollten. In Ländern wie Marokko ist die Mehr-ehe deshalb zwar erlaubt, aber vom Gesetz strikt reglementiert. Darüber hinaus ist im Koran zu lesen, dass es nicht möglich sei, alle vier Ehefrauen gleich zu behandeln. Eine frauenfreundliche, reformorientierte Interpretation kommt daher zu der logischen Schlussfolgerung, dass der Koran letztlich eine Tendenz zur Monogamie enthalte, die von den modernen gesellschaftlichen Entwicklungen bestätigt werde. Die Tatsache, dass der Koran prinzipiell die Ehe mit bis zu vier Frauen erlaube, sei dem historischen Kontext zur Zeit der Offenbarung geschuldet. Gemäß dieser Denkschule ist der Koran im historischen Kontext zu deuten und nicht als unantastbare, universelle Wahrheit zu verstehen. Außerdem sollten alle Stellen im Koran, die das Thema behandeln (z. B. Mehr-ehe), im Ganzen betrachtet werden, um daraus logische Schlussfolgerungen abzuleiten.

Für die VerfechterInnen religiöser Reformen gilt es, die egalitären Elemente des Korans herauszuarbeiten. Diese reformorientierten Strömungen existieren nicht im luftleeren Raum. Sie stoßen vielmehr auf das Interesse einer wachsenden Zahl gläubiger junger Musliminnen und Muslime, die sich zwar mehr individuelle Selbstbestimmung und Gleichberechtigung wünschen, die dabei aber ihre islamische Identität bewahren wollen.

Der folgende Abschnitt beschreibt anhand eines Beispiels aus dem Jemen, wie islamische Akteurinnen und Akteure erfolgreich in Bewusstseins- und Lobbyarbeit für Frauen- und Menschenrechte einbezogen werden können, und wie dabei traditionelle Schranken zwischen den Geschlechtern in Frage gestellt, wenn nicht gar abgebaut werden.

(B) Strategie

Die jemenitische Frauenrechtsorganisation Women's Forum for Research and Training (WFRT) wurde im Jahr 2000 in Ta'iz gegründet. WFRT ist laut Satzung eine nichtreligiöse, politisch unabhängige jemenitische Frauenorganisation.

Wie die meisten Frauenorganisationen in islamischen und arabischen Ländern leitet auch WFRT seine Forderungen nach Gleichberechtigung von Männern und Frauen von internationalen Frauen- und Menschenrechtskonventionen ab. Das spiegelte sich in den ersten Jahren nach der Gründung auch in den Trainingsprogrammen des Forums. In den Seminaren sollten hauptsächlich internationale Standards vermittelt werden. „Vom Islam, der die jemenitische Gesellschaft und vor allem das Geschlechterverhältnis im Jemen durch und durch prägt, war zunächst wenig die Rede“, erklärt Su'ad Ata Al-Qadasi, die Mitbegründerin und Vorsitzende von WFRT.

Nach und nach kristallisierte sich jedoch heraus, dass der ausschließliche Fokus auf internationale Menschen- und Frauenrechtsstandards bei der Zielgruppe nicht wirkte. „Die jemenitische Gesellschaft ist zutiefst religiös geprägt“, erklärt Su'ad Ata Al-Qadasi. „Alles Reden über Gleichberechtigung und Emanzipation der Frauen wird bei uns fast automatisch als westlicher Kolonialismus oder als unislamisch gebrandmarkt. Doch es ist nicht richtig, so zu tun, als sei Frauenemanzipation ein Vorrecht des Westens. Auch im Islam haben Frauen viele Rechte – man muss nur die Texte richtig lesen.“

WFRT dachte um. Im Jahr 2002 beschloss WFRT, gezielt Frauen über die Rechte, die ihnen im Islam gewährt werden, aufzuklären. Dabei sollten junge Predigerinnen, Journalistinnen, Lehrerinnen, Rechtsanwältinnen und Menschenrechtsaktivistinnen zu Moderatorinnen und Trainerinnen ausgebildet werden.



Predigerinnen und Prediger im Jemen - eine besondere Zielgruppe

Die islamischen Prediger (khatib, pl. khatabaa) spielen eine wichtige Rolle im Prozess der öffentlichen Meinungsbildung im Jemen. Sie können in einer oder mehreren Moscheen zugleich tätig sein und erreichen dort mit jeder Predigt, jedem Vortrag hunderte, wenn nicht tausende Menschen direkt. Neben den wöchentlichen Predigten am Freitag veranstalten sie oft auch noch unter der Woche Vorträge zu religiösen und sozialen Themen. Viele Prediger arbeiten ehrenamtlich oder freiberuflich. Da sie meist nicht dem Religionsministerium unterstehen, ist es vergleichsweise unproblematisch, sie zu erreichen - sofern die Prediger selbst dazu bereit sind.

Im Gegensatz zu ihren männlichen Kollegen sind weibliche Predigerinnen (wa'idaat) im Jemen ein neues Phänomen. Islamische Gruppierungen und Parteien (in erster Linie die Islah-Partei) schufen in den 1980er und 1990er Jahren das Profil der „wa'ida“, um auch Frauen für ihre religiös-politische Ideologie zu mobilisieren. Die Predigerinnen bieten seither in Privathäusern und Moscheen - innerhalb besonderer Räume und Zeiten - gezielt religiöse (und politische) Unterweisung für andere Frauen an.⁴¹ Manche religiösen Frauen finden es attraktiv, die Funktion einer wa'ida auszuüben, weil damit unter Umständen eine soziale Aufwertung einhergeht.

Zu Beginn riefen die von WFRT initiierten Maßnahmen im Jemen Proteste hervor: In einigen Moscheen wurde offen gegen das Frauenforum und das Projekt gehetzt. Die Initiative wurde als westlicher Kulturimperialismus bezeichnet. Das blieb nicht ohne Wirkung auf die Zielgruppe: Potentielle TeilnehmerInnen am Programm sagten unverhofft ab.

Nachdem einige Veranstaltungen mit einflussreichen Personen in der Gesellschaft (ParlamentarierInnen, JournalistInnen, AnwältInnen, PredigerInnen) durchgeführt wurden, um ihnen das Konzept der Maßnahmen vorzustellen, gab es aber auch positive Reaktionen und Ermutigung. Schließlich bestand das Hauptziel der Maßnahmen zu Beginn (2003-2004, „Bewusstseinsbildung zu Frauenrechten im Islam“) darin, weibliche Multiplikatorinnen mit anti-patriarchalen Inhalten und Lesarten des Korans und der Hadithe vertraut zu machen. Außerdem wurden im Rahmen von Plenumsveranstaltungen auch Männer in das Thema eingeführt und als Verbündete gewonnen. Die darauffolgende

Phase (2005-2006) diente zum einen der Vertiefung und Erweiterung bereits gelernter Inhalte. Zum anderen wurde die Gender-Problematik in einen allgemeinen Kontext von Menschenrechten und Demokratie eingebettet. Das ursprüngliche Konzept wurde dahingehend modifiziert, dass Trainings eigens für männliche Akteure angeboten wurden, damit auch sie den Prozess des Umdenkens unterstützen. „Die Benachteiligung von Frauen geht ja nicht nur Frauen etwas an, sie betrifft die ganze Gesellschaft“, erklärt der jetzige Projektkoordinator Abdelqawi Hassan.

Nachdem diese Maßnahmen beachtliche Wirkung zeigten und aus dem ganzen Land Anfragen nach ähnlichen Fortbildungen kamen, wurden in einer weiteren Phase (2007-2008, „Bewusstseinsbildung zu Staatsbürgertum im Islam“) angehende Trainerinnen und Trainer fortgebildet, die in Zukunft national wie regional nicht-patriarchale Interpretationen der islamischen Schriften und internationale Menschenrechtsstandards bekannt machen sollen.

Die Strategie der frauenfreundlichen Koranexegese wurde hauptsächlich durch intensive Trainings von weiblichen und männlichen Gelehrten umgesetzt. Bei der späteren Anwendung des Gelernten wurden die TeilnehmerInnen durch ein intensives Follow-up begleitet. Zudem wurden die Maßnahmen durch Berichtserstattung in den Medien bekannt gemacht.

Methodisches Vorgehen bei den Trainings

Auswahl der Zielgruppe

Die Zielgruppe wurde von vornherein sehr klar definiert: Teilnehmen sollten Frauen und Männer, von denen zu erwarten war, dass sie das Gelernte in ihrem jeweiligen Umfeld weitergeben würden. Zu den geladenen Teilnehmerinnen zählten daher Predigerinnen, Journalistinnen, Lehrerinnen, Rechtsanwältinnen und NRO-Aktivistinnen aus sechs Governoraten des Jemen. Alle Frauen mussten über gute Kenntnisse des Korans und der Hadithe verfügen, damit sie als Predigerinnen die Lehren des Korans verbreiten können. Außerdem sollten sie eine gewisse Autorität in ihrem jeweiligen sozialen oder beruflichen Umfeld besitzen. Nach den ersten positiven Erfahrungen wurde die Zielgruppe für die Trainings auf Männer mit ähnlichen beruflichen und sozialen Profilen ausgeweitet.

Offenlegen emanzipatorischer Potentiale im Koran

Im Zentrum des Trainings stand intensive, kritische Textarbeit. Dabei wurden zunächst die wichtigsten Koranstellen betrachtet, die auf die „Reizthemen“ Reise- und Bewegungsfreiheit, Polygamie und das Zeugnisrecht eingehen. Außerdem wurde der koranische Text global auf sein emanzipatorisches Potential hin untersucht. Die Hadithe wurden kritisch auf ihre Verlässlichkeit und Gültigkeit hin überprüft.

Aufdecken des willkürlichen Charakters frauenfeindlicher Koraninterpretationen

Eine weitere Methode, die patriarchale Interpretation des Korans zu dekonstruieren bestand darin, den willkürlichen Charakter vieler frauenfeindlicher Deutungen koranischer Verse zu entlarven. Ein Beispiel: Der Koran schließt Frauen nicht explizit vom Richteramt aus. Dennoch werden in vielen arabischen Ländern Frauen vom Richteramt ferngehalten, weil sie angeblich „zu emotional“ seien. Andererseits werden z. B. in Jordanien Frauen bei bestimmten Fällen von Totschlag härter bestraft als Männer, weil sie angeblich „berechnender“, also unemotionaler seien.⁴² Solche Widersprüche zeigen auf, dass Begründungszusammenhänge willkürlich gewählt werden – und zwar zum Nachteil von Frauen. Das faktische Berufsverbot für Richterinnen, aufgrund ihrer angeblichen Emotionalität, lässt sich demnach nicht stichhaltig aus dem Koran herleiten.

Anwendung von CEDAW als Rechtsrahmen

Die Vorstellung, dass der Westen die arabisch-islamische Welt erobern wolle, um die Region wirtschaftlich und politisch zu beherrschen ist in arabischen Gesellschaften recht verbreitet und wird in einigen Ländern (z. B. Jemen) aus politischem Interesse geschürt. Nichtregierungsorganisationen und AktivistInnen, die sich explizit für die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards einsetzen, stoßen deshalb oft auf Ablehnung oder zumindest auf Schwierigkeiten, ihre Ideen erfolgreich zu „vermarkten“. Das jemenitische Frauenforum WFRT ersann ein simples, aber erstaunlich wirksames Instrument: „Wir haben den religiösen Würdenträgern zu bestimmten Themen parallel islamische Texte und internationale Menschenrechtsdokumente, vor allem Passagen aus der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), vorgelegt und sie aufgefordert, die Inhalte im Detail zu vergleichen“, erzählt Suad Ata Al-Qadasi. „Und siehe da: plötzlich waren die meisten bereit, die Dokumente zu lesen und zu analysieren.“



Arbeit mit Fallstudien

Als sehr nützlich erwies sich die Arbeit mit Fallstudien. Unter Leitung der ägyptischen Historikerin Mona Talab untersuchten im Rahmen eines Trainings rund dreißig Imame und Prediger praktische Fälle von Diskriminierung. Herausgearbeitet wurden die Diskrepanzen zwischen den Prinzipien, wie sie im Koran festgelegt sind, und der Anwendung dieser Prinzipien in frauenrelevanten Gesetzen.

Anschauungsunterricht für Vorbeter und Prediger: Gewalt gegen Frauen im Namen des Islams

Eine weitere sehr wirksame Methode bestand darin, islamische Vorbeter, Prediger und Rechtsgelehrte im Verlauf der Workshops persönlich mit Frauen zu konfrontieren, die Opfer diskriminierender gesellschaftlicher Traditionen oder islamisch begründeter Gesetze geworden sind. Insgesamt sieben Frauen erklärten sich auf Anfrage von WFRT bereit, über erlittenes Unrecht zu erzählen, von Zwangsverheiratungen bis zu häuslicher Gewalt. „Viele Männer hatten nie zuvor einer Frau so intensiv zugehört, sich so intensiv mit einer weiblichen Perspektive auseinandergesetzt“, erzählt der Projektkoordinator Abdulqawi Hassan.

Rede- und Schreibworkshops zur Stärkung des Selbstbewusstseins

Um sicherzustellen, dass die weiblichen Teilnehmerinnen der Workshops ihr neues Wissen auch weitergeben und ihre neuen Kenntnisse nutzen könnten, wurden die Koran-Workshops um verschiedene Kommunikationselemente erweitert: Die Frauen konnten unter anderem ihre Fähigkeiten in Rhetorik, Präsentation und Verhandlungskompetenz verbessern. In Sprech- und Schreibwerkstätten konnten nicht nur manche Frauen ihr Schweigen über erlebte Demütigungen oder Gewalt brechen; sie gewannen durch die Gelegenheit, sich auszusprechen, auch mehr Selbstsicherheit.

Kombination von Trainings und öffentlichen Veranstaltungen

WFRT achtete darauf, die Trainingsmaßnahmen mit öffentlichen Veranstaltungen zum Thema „Frauenrechte im Islam“ zu flankieren. Damit wurde zum einen die gesellschaftliche Akzeptanz für die anti-patriarchale Lesart des Korans erhöht; zum anderen bekamen die Teilnehmerinnen der Trainings die Möglichkeit, sich über das neu Gelernte mit anderen Personen auszutauschen, ihre eigenen Ideen öffentlich zu präsentieren und so ihre Argumentationssicherheit zu stärken.

Intensives, personalisiertes Follow-up

Um die Wirkung der Training of Trainers (TOT) zu überprüfen und die langfristige Wirksamkeit zu sichern, wurde ein intensives, personalisiertes Follow-Up der TeilnehmerInnen durchgeführt. Die Teilnehmenden der Workshops erstellten kurz- und mittelfristige Arbeitspläne, in denen sie beschrieben, wie sie das Gelernte in Zukunft einsetzen würden. Zur Überprüfung wurden Nachgespräche vereinbart, bei denen die TeilnehmerInnen über die Umsetzung berichten und weitere Beratung erhalten konnten. Diese Methode, die einem Coaching sehr nahe kommt, erwies sich als äußerst effizient.

Verbreitung der neuen Lesart

Um auch regional eine größtmögliche Wirkung zu erzielen, veröffentlichte WFRT wichtige Materialien im Internet, wie zum Beispiel die Studien, die im Rahmen der GTZ Kooperation erstellt wurden. Die Studien wurden in Buchform gedruckt und sowohl im Jemen als auch im arabischen Raum gestreut. Das Material kann auch aus dem Internet (<http://www.wfirt.org>) heruntergeladen werden. Ausgehend von der Erkenntnis, dass die Moscheen und auch die Privathäuser im Jemen ein wichtiger Ort der öffentlichen Meinungsbildung sind, wurden Aktivitäten in Moscheen und in Privathäusern der trainierten PredigerInnen besonders unter-

stützt, da es im Jemen (im Gegensatz zu anderen arabischen Ländern) keine sehr ausgeprägte Kaffeehauskultur gibt, wo Männer sich regelmäßig treffen und brisante Themen diskutieren.

Ein weiteres wichtiges Instrument war die Kontaktpflege mit den nationalen und regionalen Medien. In jemenitischen Zeitungen und Zeitschriften wurde regelmäßig und umfangreich über das Projekt berichtet – nicht nur über die Workshops selbst, sondern auch mittels Reportagen über konkrete Einzelfälle.

Erstellung von Studien zu speziellen Themen

Ein wichtiger Teil der Kooperation zwischen dem Frauenforum und dem GTZ-Sektorvorhaben bestand in der Anfertigung wissenschaftlicher Studien zu Schlüsselthemen im Zusammenhang mit patriarchalen Gesetzen und Verhaltensweisen. Die erste der insgesamt drei Studien trug den Titel: „Zehn Hindernisse auf dem Weg zu Frauenrechten im Islam (*'ashara awa'iq amam huquq al-nisa' fil 'islam*)“.⁴³ Autor des Buches ist Muhammad Saif Al-Udeini, ein in Saudi-Arabien ausgebildeter, über die Grenzen des Jemen hinaus bekannter islamischer Rechtsgelehrter, dessen kritische Veröffentlichungen in der Vergangenheit mehrfach für Aufsehen und Proteste erzkonservativer Kräfte gesorgt haben. Die Studie zeigt in den „10 Hindernissen“ im Detail, dass zahlreiche Frauen diskriminierende Gesetze und soziale Traditionen im Jemen keinerlei textliche Grundlage haben – weder im Koran noch in der Sunna.⁴⁴

(C) Wirkungen

Die Teilnehmenden der Workshops haben gelernt, dass es verschiedene Interpretationen des Korans gibt, und dass sie als gläubige Frauen und Männer das Recht haben, ihren eigenen Weg zum Text zu suchen. Frauen und Männer wurden ermuntert, ihre Fähigkeit zu kritischem und logischem Denken zu nutzen.

Viele Frauen fühlen sich durch das Projekt gestärkt. Sie treten nun in der Moschee⁴⁵, der Schule, der Familie oder auch am Arbeitsplatz selbstbewusster auf und sie können ihre Interessen besser durchsetzen. Eine junge Predigerin, die in der Öffentlichkeit nie den Gesichtsschleier (*litham*)⁴⁶ abgenommen hatte, fasste im Anschluss an das Projekt den Mut, diesen Schleier abzulegen und als Moderatorin eines religiösen Fernsehprogramms zu arbeiten.

Mehrere junge Frauen erzählten, dass sie große innere Konflikte durchlebt hatten, weil sie einerseits sehr gläubig sind, andererseits aber die zahlreichen Diskriminierungen und Restriktionen nicht akzeptieren konnten, die ihnen im Namen des Islams auferlegt wurden. Die antipatriarchale Interpretation des Korans bot diesen Frauen die Chance, ihre religiöse Identität positiv zu definieren. „Meine Eltern wollten mir eine zeitlang verbieten, allein das Haus zu verlassen und arbeiten zu gehen. Auf der Strasse und im Bus wurde ich manchmal beschimpft, weil ich nur ein Kopftuch trug, aber keinen Gesichtsschleier. Ich stand regelrecht auf Kriegsfuss mit dem Islam, weil ich vieles so ungerecht fand“, erzählt die Projektassistentin Arwa Al-Qawi. „Jetzt habe ich erkannt, dass man den Islam auch modern leben kann. Das war ungeheuer wichtig für mich.“

Einige ehemals radikal anti-feministischen und anti-westlichen Prediger stellten ihre Überzeugungen in Frage und rückten nach und nach von ihren patriarchalen, teilweise radikalen Überzeugungen ab. „Noch vor wenigen Jahren habe ich die Feministinnen in der Moschee als Agentinnen des Westens beschimpft“, erzählt der Prediger Abdulqawi Hassan, der mittlerweile selbst als Projektkoordinator beim Frauenforum arbeitet. Er hatte an dem Projekt von WFRT eigentlich teilgenommen, weil er es bekämpfen wollte. Doch es kam genau anders herum. Statt die anderen von seiner Meinung



zu überzeugen, sei er selbst überzeugt worden. „Ich habe früher in meinen Predigten viel über die Rolle der Frau im Islam gesagt, und ich habe fortschrittliche Frauenorganisationen abgelehnt. Im Rückblick finde ich, dass ich sehr ideologisch argumentiert habe, und wenig

reale Erfahrungen mit dem Thema besaß. Die Begegnungen mit betroffenen Frauen im Rahmen der Workshops und Veranstaltungen des Frauenforums haben mir klar gemacht, wie schwierig das Leben vieler Frauen und Mädchen in unserem Land tatsächlich ist.“



Nur der Koran zählt - danach sind Mann und Frau gleichberechtigt

„Unser Problem ist, dass das Patriarchat mit dem Islam gleichgesetzt wird. Als ich all das in meiner Moschee vortrug, wurde ich hinausgeworfen. Seither darf ich dort keine Freitagspredigten mehr halten. Ehrlich gesagt, es stört mich nicht, denn ich fühle mich jetzt freier. Ich selbst trenne streng zwischen dem Wesen des Islams und dem, was die Leute über die Jahrhunderte daraus gemacht haben. Wenn wir den Islam gemäß der Offenbarung leben würden, dann hätten wir kein Problem. Wir müssen fragen, welche Quellen für uns als Muslime maßgeblich sein sollen. Für mich persönlich gibt es nur den Koran, der Rest interessiert mich nicht. Dem Koran zufolge sind Mann und Frau absolut gleichberechtigt.“

Abdulqawi Hassan, Prediger und Projektkoordinator bei WFRT

Mehrere männliche Teilnehmer erklärten, dass sich die Beziehung zu ihren Ehefrauen, Schwestern und Töchtern verbessert habe. Sie hätten mehr Respekt entwickelt. „Wenn ich mich früher mit meiner Frau stritt, habe ich sie oft einfach weggeschickt, ohne das Problem zu lösen“, erzählt ein Schulinspektor, der ehrenamtlich als Prediger arbeitet. „Jetzt versuche ich, ihr mehr zuzuhören und auf sie einzugehen. Unser Zusammenleben ist dadurch viel harmonischer geworden.“

Aus dem Projekt sind rund 60 MultiplikatorInnen hervorgegangen, die in verschiedenen städtischen und ländlichen Regionen des Jemens teilweise sehr aktiv reformislamische Ansätze verbreiten. Nach einer Schätzung des Frauenforums WFRT haben allein in den Moscheen bis heute insgesamt rund 35.000 Menschen Informationen zum Thema „Frauenrechte im Islam“ erhalten. Lehrerinnen und Lehrer trugen das Thema im ganzen Land in

die Schulen, wo schätzungsweise 25.000 Schülerinnen und Schüler erreicht wurden.

Einige TeilnehmerInnen haben die Fähigkeiten, die sie während der Fortbildungen erworben haben dazu genutzt, eigene, neue Initiativen und Vereine zu gründen, die zur Stärkung von Frauen und zu mehr Gleichberechtigung beitragen. Die Psychologin Wafaa Salihi zum Beispiel rief in Ta'iz das erste unabhängige Beratungszentrum für Familien ins Leben. Das Zentrum bietet Vorträge mit allgemeinen Informationen über Frauen- und Familienrecht, Orientierung für Jugendliche sowie Konfliktmanagement für Familien. Außerdem werden Frauen beraten, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind.

Die starke Nachfrage von Frauen nach weiteren Workshops und somit nach ausgebildeten TrainerInnen lässt darauf schließen, dass das Projekt von zahlreichen Akteuren wahrgenommen und als relevant angesehen wurde.

Das Projekt half auch, neue, wichtige Kommunikationskanäle zu öffnen: AkteurInnen, die sonst wenig oder gar nicht miteinander kommunizieren, tauschten sich direkt aus. Das betraf zum einen religiöse Männer und Frauen, aber auch religiöse und nichtreligiöse Intellektuelle sowie Angehörige linker und islamischer Parteien. Die Forderung nach mehr Gleichberechtigung im Rahmen des Islams wurde damit auf eine breitere gesellschaftliche Basis gestellt.

Fast alle AbsolventInnen der Trainings, Männer und Frauen, haben sich nach den Fortbildungen in ihrem jeweiligen Umfeld sehr aktiv für Frauenrechte eingesetzt. Einige waren selbst politisch aktiv oder nutzten ihre Kontakte zu politisch einflussreichen Persönlichkeiten, wie z. B. Parlamentsabgeordneten. So wurde unter anderem erreicht, dass auf höchster Ebene zum ersten Mal über eine Reform des Zeugnisrechtes und des sogenannten „Blutgeldes“ (*diyya*)⁴⁷ debattiert wurde.



Eine getötete Frau – nur halb so viel wert wie ein Mann?

Wer unabsichtlich oder absichtlich einen Menschen tötet, kann die Tat nach islamischem Recht auch durch eine Geldzahlung an die Familie des Opfers sühnen. Im Jemen ist es üblich, dass für eine getötete Frau nur halb so viel gezahlt wird wie für einen getöteten Mann. Dieser Brauch wird mit Verweis auf den Islam begründet, doch der Koran enthält keine Details in Bezug auf das Geschlecht des Todesopfers. „Ihr Gläubigen! Bei Totschlag ist Euch die Wiedervergeltung vorgeschrieben: ein Freier für einen Freien, ein Sklave für einen Sklaven und ein weibliches Wesen für ein weibliches Wesen. Und wenn einem (der einen Totschlag begangen hat) von Seiten seines Bruders (dem die Ausübung der Wiedervergeltung obliegt) etwas nachgelassen wird (d. h. wenn statt der Wiedervergeltung durch Tötung nur Blutgeld gefordert wird), soll die Betreibung (des Blutgeldes durch den Rächer) auf rechtliche und (umgekehrt) die Bezahlung an ihn auf ordentliche Weise vollzogen werden“ (Koran, Sure 2, 178)⁴⁸. Mit Verweis auf diesen Vers versuchen Nichtregierungsorganisationen im Jemen, eine Gesetzesreform zu erwirken, die Männer und Frauen in Bezug auf das Blutgeld gleichstellt. Seit Ende 2007 versuchen einige Abgeordnete des jemenitischen Parlaments, einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen.

Das Projekt *Frauenrechte im Islam* löste in der jemenitischen Öffentlichkeit ein starkes Echo aus, das immer noch nachhallt. Auch in den Medien fand das Projekt mit seiner Strategie große Resonanz. Dies bezog sich allerdings mehr auf die Printmedien, die im Jemen aufgrund der geringen Alphabetisierungsrate nur einen begrenzten Einfluss haben.

Die Resonanz in den gesellschaftlich und politisch relevanteren audiovisuellen Medien

war nicht ganz so stark, wie WFRT es sich gewünscht hätte: „Fernsehen und Radio sind im Jemen immer noch ausschließlich in staatlicher Hand“, erklärt Su'ad Ata Al-Qadasi. „Zu Talk-Runden oder Interviews werden die VertreterInnen der Zivilgesellschaft sehr selten eingeladen. Wir haben auch kaum eine Chance, Spots oder ähnliches zu platzieren. WFRT überlegt nun, noch gezielter die panarabischen Satellitensender⁴⁹ anzusprechen und eventuell sogar selbst Rundfunk zu machen.“



(D) In Kürze

Frauenfreundliche Koranexegese

Ausgangssituation	Religiöse Texte und gesetzliche Normen werden diskriminierend gegen Frauen ausgelegt
Strategie	Frauenfreundliche Koranexegese mit religiösen Führern und „change agents“ / MultiplikatorInnen
Instrumente	<ul style="list-style-type: none">• Offenlegen emanzipatorischer Potentiale im Koran• Aufdecken des willkürlichen Charakters frauenfeindlicher Koraninterpretationen• Anwendung von CEDAW als Rechtsrahmen• Arbeit mit Fallstudien• Anschauungsunterricht für Vorbeter und Prediger im direkten Kontakt mit betroffenen Frauen• Rhetorik- und Schreibworkshops für Frauen als Predigerinnen• Intensives, personalisiertes Follow-up
Lessons learnt	<ul style="list-style-type: none">• Es ist möglich, zu einem gesellschaftlich hochbrisanten Thema scheinbar inkompatible Akteure, wie Frauenorganisationen und tiefreligiöse, teilweise sogar fundamentalistische religiöse Würdenträger, an einen Tisch zu bringen• Der Islam besitzt ein progressives Potential, das internationale Menschenrechtsstandards zwar nicht ersetzen kann, das aber komplementär genutzt werden kann, um Menschenrechte für Frauen und Männer im Alltag durchzusetzen; die verschiedenen Wertesysteme sollen dabei nicht a priori hierarchisiert, sondern gleichberechtigt nebeneinander stehen gelassen werden• Durch die Einbeziehung von Männern in die Workshops und runden Tische konnten auch sie erfahren, dass die Unterdrückung und Benachteiligung von Frauen nicht allein ein Problem der Frauen ist, sondern der gesamten Gesellschaft• „Expertise + Emotion = Wirkung“: Der Fokus auf Einzelschicksale und die persönliche Begegnung mit Betroffenen, auch im Rahmen von Fachkonferenzen, bewirkt eine stärkere Identifikation mit den Inhalten des Trainings• Ein intensives, personalisiertes Follow-Up fördert die Nachhaltigkeit des Gelernten.



Foto: Schirin Salem



3. Ausblick - Verwirklichung von Frauenrechten im Rahmen von good governance

Die in dieser Broschüre präsentierten Fallbeispiele stammen allesamt aus dem ostarabischen Raum (*Mashriq*). Viele der hier geschilderten Sachverhalte sind wegen der historischen, politischen und gesellschaftlichen Unterschiede schon innerhalb des Mashriq nicht von einem Land auf das andere übertragbar, geschweige denn vom Mashriq auf die arabischsprachigen Länder Nordafrikas (*Maghreb*). Dennoch kristallisieren sich beim Vergleich einige Grundideen heraus, die – angepasst an den spezifischen soziokulturellen Kontext – in verschiedenen Ländern der arabischen Welt zur Anwendung kommen können.

- 1) Die Verbindung von Lobbyarbeit mit Fortbildung und Aktionsforschung
- 2) Die gezielte Arbeit mit Justizpersonal und religiösen WürdenträgerInnen
- 3) Die Bildung nationaler und regionaler Allianzen (Netzwerke) zu Kampagnen und Einzelthemen
- 4) Professionelle Medienarbeit
- 5) Die Kombination aus Expertise und Emotion in der Öffentlichkeitsarbeit
- 6) Kreativität und Mut im Umgang mit öffentlichen Institutionen
- 7) Maßgeschneiderte Lösungen für praktische Probleme

Ein zentraler Erfolgsfaktor aller hier vorgestellten Projekte war die Kombination von Lobbyarbeit mit Fortbildungen und Aktionsforschungen. Feldstudien bildeten häufig die Basis, von der aus fundierte Standpunkte und politische Empfehlungen formuliert werden konnten. Mindestens ebenso wichtig war die intensive Öffentlichkeits- und Medienarbeit. Dokumentarfilme und öffentliche Anhörungen mit Live-Berichten von Betroffenen erwiesen sich als besonders wirksame Instrumente der Lobbyarbeit und von *advocacy*. Bemerkenswert

war dabei, wie freimütig viele Frauen in aller Öffentlichkeit, teilweise vor laufenden Kameras, über ihre persönlichen Probleme sprachen. Diese Erfahrung hat herkömmliche Vorstellungen über die ausgeprägte „Schamkultur“ und angebliche Tabuthemen in verschiedenen arabischen Ländern ins Wanken gebracht.

Die Reichweite der Öffentlichkeitsarbeit wurde allerdings dadurch begrenzt, dass in den meisten arabischen Staaten Demokratie und Meinungsfreiheit aktuell nicht gegeben sind. Für die *agents of change* in den betroffenen Ländern ist dies ein Hindernis: Wenn die Schlüsselmedien Radio und Fernsehen vom Staat kontrolliert werden, stößt jede öffentliche Kampagne an ihre Grenzen. Die Durchsetzung von elementaren Menschenrechten für Frauen muss daher auch im Rahmen von komplementären Maßnahmen zur Herstellung von *good governance* geschehen. *Good governance* – gekennzeichnet durch Korruptionsbekämpfung, Rechtsstaatlichkeit, Achtung, Schutz und progressive Gewährleistung der Menschenrechte, Beteiligung der Bevölkerung am politischen Prozess, eine sozial-marktwirtschaftlich orientierte Wirtschaftspolitik und makroökonomische Stabilität – wird als ein Kernelement entwicklungsfördernder Rahmenbedingungen und auch als Voraussetzung für nationale und ausländische Investitionen gesehen.

Lokal und regional verwurzelte Nichtregierungsorganisationen sowie fortschrittlich denkende, engagierte Individuen inner- und außerhalb von Institutionen sind in den gegenwärtigen arabischen Gesellschaften die wesentlichen Akteure, wenn es um die Einhaltung von Menschen- und Frauenrechten und um mehr Geschlechtergerechtigkeit geht. Engagierte Frauen – und auch zahlreiche engagierte Männer – sind für Geberinstitutionen des „Nordens“ die Partner par excellence, wenn es darum geht, innovative Projektansätze zu erproben und umzusetzen.



Um eine breite Wirkung zu erzielen, brauchen die lokalen Akteure aber auch die Zusammenarbeit mit politischen EntscheidungsträgerInnen und staatlichen Strukturen.

Ob Gewohnheitsrecht oder staatliche Justiz – letztlich sind Frauen auf einen funktionierenden Justizapparat mit gut ausgebildeten, nicht frauenfeindlichen RichterInnen angewiesen, um ihre Rechte durchzusetzen. Projekte mit Richtern (wo möglich auch mit Richterinnen), mit JustizbeamtenInnen und auch mit der Polizei können sehr viel zum Positiven verändern. Nicht Konfrontation, sondern Innovation hat sich in den hier vorgestellten Projekten als das geeignete Mittel erwiesen, um die Rechtssituation und damit die Lebensqualität arabischer Frauen zu verbessern.

Innovative Ansätze fördern – das gilt auch für den Umgang mit dem Islam. Alle hier vorgestellten Projekte, so unterschiedlich sie auch sein mögen, haben gezeigt, dass der Islam kein Entwicklungshindernis darstellt. Im Gegenteil: die Auseinandersetzung mit islamischen Basistexten und kulturellen Bezugssystemen, die vom Islam geprägt sind, kann wichtige Impulse für die Entwicklungszusammenarbeit bringen. Die gezielte Einbeziehung religiöser WürdenträgerInnen kann die Verbreitung fortschrittlicher Ideen begünstigen und helfen, Gesetzesreformen zu beschleunigen. Der Islam kann und soll internationale Menschenrechtsstandards selbstverständlich nicht ersetzen. Aber es ist möglich, den Islam so zu interpretieren, dass beide Ansätze einander ergänzen und die Wirkung von Frauen- und Menschenrechtsprojekten so wesentlich verstärkt wird.

Neben den hier vorgestellten Projekten führt die GTZ im Auftrag des BMZ spezifische bilaterale Vorhaben zur Stärkung der Rechte von Frauen durch. Die Mehrheit davon ist in islamisch geprägten Ländern angesiedelt. Die konkreten Bedingungen und Erfahrungen sind

gemäß ihrem spezifischen soziokulturellen Umfeld recht heterogen. Jedoch kristallisiert sich das Spannungsfeld Kultur und Religion im Rahmen von konservativer Auslegung als gemeinsame Herausforderung für die Überwindung von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen gegen Frauen und Mädchen heraus.

Die in dieser Broschüre skizzierten regionalen Kontexte und Projekte zeigen auch: Frauenrechte und Gender sind in der arabischen und islamischen Welt developmentally politisch bedeutsame Themenfelder. Die Stärkung von Mädchen und Frauen sowie das stete Streben nach Gleichberechtigung sind im arabischen Raum gleichsam elementare Voraussetzungen als auch Gradmesser für gesellschaftliche Demokratisierung und verbesserte Regierungsführung. Vor diesem Hintergrund reicht es nicht aus, Gender als Querschnittsthema zu behandeln, sondern es muss bis auf weiters als eigenständiges Handlungsfeld erhalten bleiben.

Dies entspricht auch der Entwicklung in der Region selbst. In arabischen Ländern besitzen die Themen Frauenrechte und Gender eine ungebrochene gesellschaftliche und politische Mobilisierungskraft. Gleichzeitig zählen Frauen- und Frauenrechtsorganisationen zu den wichtigsten gesellschaftlichen *agents of change*, nicht nur in Bezug auf die Rechte von Frauen allein, sondern auch was Menschen- und Bürgerrechte allgemein betrifft.

Die in dieser Broschüre vorgestellten Strategien und Instrumente zur Bekämpfung der rechtlichen Benachteiligung von Frauen machen deutlich, dass die arabischen Gesellschaften der Gegenwart über beachtliche Veränderungs- und Entwicklungspotentiale verfügen. Diese Potentiale gilt es auch hinsichtlich anderer Reformprozesse im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, als Bestandteil bei der Verwirklichung von *good governance*, zu nutzen.



4. Literatur- und Quellenangaben, Verweise

ADEW (Redaktion: Karima Kamal) (2006): Frauen aus Ägypten. Broschüre. Kairo. Auf Arabisch.

ADEW (2000-2007): Annual Reports. Auf Englisch.

ADEW (2002): Women are Heads of Households, Too. Broschüre zur nationalen Konferenz am 19. Oktober 2002. Auf Arabisch und Englisch.

Al-Sharjabi, Dr. Adel M. (2006): Social Cost of Domestic Violence Against Women in Yemen. WFRT, Sana'a. Auf Englisch.

Al-Udhaini, Muhammad Saif (2004): "ʿashara ʿawaaʿiq ʿamaam huquq al-nisaaʾ fil-ʿislam" ("10 Obstacles in Front Of Women's Rights in Islam"; 10 Hindernisse auf dem Weg zu Frauenrechten im Islam") 5. Auflage, Taʿiz. Publikationen des WFRT (zu beziehen über WFRT und herunterladbar von WFRT-Internetseite). Die 6. überarbeitete Auflage ist in Vorbereitung.

Badr, Intisar (Hrsg.): Salah Ad-Din, Azza; Eddin Helal, Ali; Bibars, Iman; ADEW (2006): Bericht über Monitoring der Frauenrechte: Wohnung; Unterhalt; Khulʿ-Scheidung. Kairo. Auf Arabisch.

Barakat, Bushra; Funk, Anette; Kröhn, Silvana; Würth, Anna (2007): Recht & Realität – Rechtswirklichkeit von Frauen in arabischen Ländern, illustriert am Beispiel des Eherechts. GTZ/BMZ Publikation, Eschborn.

Bennani, Farida; Maadi, Zainab/UNDP & POGAR (2003): The Nationality of Women's Children, Between the Rationale of Affiliation with the Islamic Nation and the Rationale of Belonging to the International Community. Conference Paper.

Bennani, Farida/WFRT (2006): Handbuch über Islam und Frauenrechte. Taʿiz. Auf Arabisch, nicht öffentlich.

CRTD/UNDP POGAR (2004): Gender, Citizenship and Nationality Programme: Denial of Nationality: The Case of Arab Women. Summary of Regional Research, Beirut, Lebanon. Im Internet unter: <http://www.pogar.org/publications/gender/nationality/crtdesum.pdf> (Stand 28.08.08)

Diverse Autoren (2008): Sonderbeilage über Menschen- und Frauenrechte im Islam. Al-Wasat (Wochenzeitung). Beilage vom 4.1.2008. Auf Arabisch. An der Beilage haben Mitarbeiter des WFRT mitgewirkt. Sie war inspiriert von den Workshops von WFRT über Staatsbürgertum und Islam 2007/2008.

Diverse AutorInnen/Konferenzreader (2005): Schäden und negative Folgen der touristischen befristeten Eheschließung und Wege zur ihrer Bekämpfung. Universität Ibb/Jemen. Auf Arabisch.

ESCWA (2004): Where Do Arab Women Stand in the Development Process? A Gender-Based Statistical Overview. New York. United Nations.



ESCWA (2005): Statistical Abstract of the ESCWA Region 2005. Education and Illiteracy. Im Internet unter: <http://css.escwa.org.lb/Abstract/chap02/index.asp> (Stand 28.08.08).

Hijab, Nadia (2003): Women are Citizens, Too: The Laws of the State, the Lives of Women. UNDP. <http://www.pogar.org/publications/gender/nadia/summary.pdf> (Stand 28.08.08).

Koran, Der (2001): Übersetzung von Rudi Paret. 8. Auflage. Stuttgart. Kohlhammer.

Mirza, Qudsia (2008): Islamic Feminism and Gender Equality. In: ISIM Review 217 Spring 2008 S. 30-31. Im Internet unter http://www.isim.nl/files/review_21/review_21-30.pdf Auf Englisch. Kurze, kritische, sehr lesenswerte Auseinandersetzung mit islamischem Feminismus (Stand 28.08.08).

Qasim Al-Khadari, Anwar (2007): Die feministische Bewegung im Jemen – ihre Geschichte und ihre Wirklichkeit. Sonderveröffentlichung der Zeitschrift Al-Bayan. Riad (Saudi-Arabien). Auf Arabisch. Hetzschrift eines extremistischen Rechtsgelehrten aus Saudi-Arabien gegen WFRT.

Radwan, Zeinab; Al-Qadasi, Su'ad/WFRT (2004 & 2006): Trainingshandbuch zum Thema Frauenrechte im Islam. Ta'iz/Sanaa. Auf Arabisch, nicht öffentlich.

UNDP (2006): Arab Human Development Report 2005. Arabischer Bericht über die menschliche Entwicklung 2005. Frauen auf dem Weg nach oben in der arabischen Welt. Deutsche Zusammenfassung. Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Berlin. Im Internet unter: http://www.dgvn.de/fileadmin/user_upload/PUBLIKATIONEN/UN_Berichte_HDR/AHDR/AHDR2005-Deutsche_Kurzfassung-final.pdf (Stand 30.10.08).

WFRT (2004-2008): Abschlussberichte der Projektphasen I, II und III. Auf Arabisch, nicht öffentlich.

WFRT (2007): Staatsbürgertum im Islam. Handbuch. Ta'iz. Auf Arabisch, nicht öffentlich.

Würth, Anna (2004): Frauenrechte in der arabischen Welt: Überblick über den Status von Frauen im Familienrecht unter besonderer Berücksichtigung islamischer Einflussfaktoren. GTZ/BMZ Publikation. Eschborn.



Internetquellen:

<http://www.arab-hdr.org> (Stand 30.10.08).

<http://www.arab-hdr.org/contents/2005/execsummary-e.pdf> (Stand 30.10.08)

<http://css.escwa.org.lb/Abstract/chap02/swf/2-1-Escwa.swf> (Stand 30.10.08)

http://www.dgyn.de/fileadmin/user_upload/PUBLIKATIONEN/UN_Berichte_HDR/AHDR/AHDR2005-Deutsche_Kurzfassung-final.pdf (Stand 30.10.08)

http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/country/enpi_csp_nip_jordan_de.pdf
(Stand 30.10.08)

<http://www.law.emory.edu/ifl/legal/egypt.htm> (Stand 30.10.08)

<http://www.pogar.org/publications/gender/nationality/nationality.pdf>
(Stand 30.10.08)

http://www.policyproject.com/pubs/countryreports/ARH_Jordan.pdf
(Stand 30.10.08)

<http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/reservations.htm>
(Stand 30.10.08)

Zum Vertiefen:

Al-Atiyat, Dr. Ibtisam (2003): *The Women's Movement in Jordan: Activism, Discourses and Strategies*. Friedrich-Ebert-Stiftung. Amman/Berlin.

Barlas, Asma (2002): *Believing Women in Islam: Unreading Patriarchal Interpretations of the Qur'an*. University of Texas Press. Austin.

Barlas/Bozkurt/Müller (2008): *Den Koran neu gelesen: feministische Interpretationen*. Friedrich-Ebert-Stiftung, Reihe Islam und Gesellschaft Nr. 6, Bonn. (kostenlos zu beziehen bei ikd@fes.de).

Bigalke, Ruth; Ganter, Elvira (ed.) (2006): *Development Cooperation in Muslim Countries*. Nomos. Baden-Baden.

Ebadi, Shirin; Pesch, Ursula (2006): *Mein Iran: Ein Leben zwischen Revolution und Hoffnung*. Berlin.



Elgers, Ralf; Stolleis, Friederike (2002): Kleines Islam-Lexikon. Bonn (bpb).

George, Alan: Jordan (2005): Living in the Crossfire. ZED Books. London.

GTZ (2004): Entwicklungspartnerschaft mit dem Islam. Konferenzbericht Berlin 2004. Im Internet unter: http://www.gtz.de/de/dokumente/Entwicklungspartnerschaft_mit_dem_Islam.pdf (Stand 30.10.08).

GTZ (2003): Potentiale Islamischer Gesellschaftsstrukturen. Konferenzbericht Eschborn 2003. Im Internet unter: http://www.gtz.de/de/dokumente/Potenziale_islamischer_Gesellschaftsstrukturen.pdf (Stand 30.10.08).

Haddad, Yvonne; Stowasser, Barbara (Hrsg.) (2004): Islamic Law and the Challenges of Modernity. Walnut Creek. Altamira Press.

Hasan Saleh, Firyal (2002): Social Change in a Local Community. Mit der Konrad-Adenauer-Stiftung Jordanien. Jordan Studies Series No. 4. Amman. Auf Englisch. Interessanter Einblick in Arbeitsbedingungen der Zivilgesellschaft in Jordanien.

Hermann, Katja (2000): Aufbruch von Unten. Möglichkeiten und Grenzen von NGOs in Jordanien. LIT-Verlag Münster.

Kawar, Mary (2000): Gender, Employment and the Life Course. The Case of Working Daughters in Amman, Jordan. Mit der Konrad-Adenauer-Stiftung Jordanien/Jordan Studies Series No. 5. Amman.

Keller, Ursula (2002): „Wie willst Du sie heiraten, wo du sie gar nicht kennst?!“ Heiratsstrategien gebildeter Frauen in Sana'a, Jemen. Berlin.

Mernissi, Fatima (1987): Le harem politique – le prophète et les femmes. Paris. Auf französisch.

Selim, Nahed (2003): Nehmt den Männern den Koran! Für eine weibliche Interpretation des Islam. München.

Taarji, Hinde (1991): Les voilées de l'Islam. Casablanca.

The World Bank (2007): The Status & Progress of Women in the Middle East & North Africa. Washington DC.

Wadud, Amina (2006): Inside the Gender Jihad: Women's Reform in Islam. London. Oneworld.

Wadud, Amina (1999): Qur'an and Woman: Re-reading the Sacred Text from a Woman's Perspective: RE-Reading the Sacred Text from a Woman's Perspective. Oxford University Press.



Verweise

- 1 Vgl. UNDP (2006): S.10.
- 2 Vgl. die Fortschrittsberichte der arabischen Staaten in bezug auf die MDG, oder z. B. für Jemen und Jordanien die regelmäßig aktualisierten Statistiken der UN-Regionalorganisation für Westasien, ESCWA (www.escwa.un.org).
- 3 2005 konnten 47,6% der Frauen und 25,3% der Männer nicht lesen und schreiben (vgl. ESCWA (2005), <http://css.escwa.org.lb/Abstract/chap02/swf/2-1-Escwa.swf>) (Stand 30.10.2008).
- 4 Vgl. UNDP (2006): S.10ff.
- 5 Vgl. ESCWA (2004): S. 215.
- 6 Vgl. UNDP (2006): S.11.
- 7 In den meisten arabischen Staaten brauchen Frauen beispielsweise die Zustimmung des Ehemannes oder Vaters, um außer Haus arbeiten oder reisen zu dürfen.
- 8 Die Gesetze, die nicht-muslimische Frauen betreffen, werden in dieser Publikation nicht berücksichtigt.
- 9 Der Arab Human Development Report, der sich 2005 ausschließlich mit dem „Aufstieg“ von Frauen in der arabischen Welt befasst hat, plädiert deshalb für eine Modernisierung der Koraninterpretation. Siehe UNDP (2005): S.18.
- 10 Das Prinzip der Geschlechtergleichheit zieht sich durch alle internationalen und regionalen Menschenrechtskonventionen, z. B. in Form von Prinzipien der Nichtdiskriminierung, Partizipation, Transparenz und Geschlechtergleichheit.
- 11 <http://www.bmz.de/de/zahlen/millenniumsentwicklungsziele/mdg3.html>
- 12 UNDP (2006): Vorwort.
- 13 Ibid.: S.5.
- 14 Denn oft sind Prozesse und Verfahren staatlicher Institutionen zu langwierig, teuer und korruptionsanfällig.
- 15 Siehe Kapitel 2.1.1 über das Nationalitätengesetz in Ägypten.
- 16 Vgl. Würth (2004): S.1.
- 17 Ibid.: S.10.
- 18 Es handelt sich hierbei um neu entstandene Viertel am Stadtrand – z. B. Manshiet Nasser –, mit provisorischen Behausungen, die ohne Genehmigungen errichtet wurden und über Jahre weitgehend der formalen Verwaltung durch die Stadt entzogen waren.
- 19 ADEW hat das erste autonome Frauenhaus in Ägypten eröffnet. Bait Hawa (Evas Haus) befindet sich an einem anonymen Ort in der Umgebung der Hauptstadt Kairo.
- 20 Die meisten arabischen Staaten haben sich bei der Abfassung ihrer Staatsangehörigkeitsgesetze an europäischen Vorbildern orientiert und diese Gesetze über Jahrzehnte nicht reformiert. Auch in den meisten Ländern Europas konnten Frauen bis vor wenigen Jahrzehnten ihre Nationalität nicht an die Kinder weitergeben – in Deutschland bis Mitte der 1970er Jahre.
- 21 Vgl. CRTD/UNDP POGAR: (2004). <http://www.pogar.org/publications/gender/nadia/summary.pdf> Vgl. auch: Hijab (2003).
- 22 Der Großteil arabischsprachiger Länder legte Vorbehalte gegen die Artikel 9, 15 und 16 ein. (<http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/reservations.htm>), in denen Gleichberechtigung im Hinblick auf die Staatsangehörigkeit der Kinder, bezüglich Rechtsvorschriften über die Freizügigkeit und die freie Wahl des Aufenthaltsorts und des Wohnsitzes sowie hinsichtlich Ehe- und Familienfragen festgelegt wird. Der Hauptteil der Argumentation dabei beläuft sich auf einen angeblichen Verstoß gegen die Shari'a.
- 23 Bennani, Maadi/UNDP& POGAR (2003).<http://www.pogar.org/publications/gender/nationality/nationality.pdf>
- 24 Die Namen aller Betroffenen und Begünstigten wurden von der Redaktion geändert. ProjektmitarbeiterInnen, AktivistInnen und Experten sind namentlich genannt.
- 25 Regie: Christine Garabedian, 2004. Arabisch mit englischen Untertiteln
- 26 Siehe: www.policyproject.com/pubs/countryreports/ARH_Jordan.pdf
- 27 Barakat, Funk, Kröhn, Würth (2007): S.13ff.



- 28 Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 hatte Jordaniens König Abdullah die für November 2001 vorgesehene Parlamentswahl verschoben. Sie wurde 2003 nachgeholt. In der Zwischenzeit regierte der König mit Dekreten und den "temporary laws". Mehrere frauenfreundliche Gesetzesänderungen aus dieser Zeit sind inzwischen vom jordanischen Parlament wieder annulliert worden. Das Gesetz über das Heiratsalter wurde bislang vom Unterhaus abgelehnt, ist aber noch nicht endgültig verworfen.
- 29 Vgl. http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/country/enpi_csp_nip_jordan_de.pdf.
- 30 SIGI/J hat das Projekt mit anderen Geldgebern auch im Jahr 2008 fortgesetzt.
- 31 Zu diesem Richteramt sind in Jordanien nur Männer zugelassen.
- 32 In Jordanien sind 95% der Gesamtbevölkerung alphabetisiert. Printmedien können deshalb theoretisch eine beachtliche Wirkung entfalten.
- 33 Bei Redaktionsschluss dieser Broschüre lag das Gesetz laut der SIGI/J-Vorsitzenden Asma Khader "auf Eis".
- 34 Schlecht funktionierende, extrem langsame Justizapparate, unterqualifizierte Rechtsanwältinnen und korrupte Richter sind in der arabischen Welt ein großes Problem. Vgl. Barakat, Funk, Kröhn, Würth (2007).
- 35 Name von der Redaktion geändert
- 36 Name von der Redaktion geändert
- 37 Vgl. der Koran (2001): S.34
- 38 Name von der Redaktion geändert
- 39 Verwaltungstechnisch ist der Fonds bei der Nasser-Entwicklungsbank angesiedelt; ein Geldinstitut, das aus Zakat-Zahlungen finanziert wird (Zakat = Spende nach islamischem Recht, eine der fünf Säulen des Islams). Auf Vorschlag von ADEW wurde der Sozialfonds durch Erhebung einer Sondergebühr auf alle standesamtlichen Urkunden finanziert.
- 40 Vorher lag es bei 10 Jahren für Jungen und bei 12 Jahren für Mädchen.
- 41 Das Besondere im Jemen ist, dass neben den Moscheen auch Privathäuser und besonders die Qat-Runden eine große Bedeutung für das öffentliche Leben innehaben – für Männer und auch für Frauen.
- 42 In Jordanien beispielsweise, gelten für einen Ehemann, der seine Ehefrau bei sexuellen Handlungen mit einem Mann auffindet und sie tötet, vor Gericht mildernde Umstände, da er im "Affekt" gehandelt habe. Für weibliche Täterinnen in vergleichbaren Situationen gibt es laut Gesetz keine mildernden Umstände. Die Tötungsdelikte werden als gewöhnlicher Mord behandelt und entsprechend hart bestraft.
- 43 Al-Udhaini, Muhammad Saif (2004) (Auf Arabisch).
- 44 Neben dem Koran ist die Sunna, die aus den Hadithen – der Sammlung von Berichten über Verhalten und Aussagen Mohammeds – besteht, ein wesentlicher Bestandteil der islamischen Quellen.
- 45 Frauen haben in der Regel eigene Räume und auch eine klare Präsenz in den Moscheen – unter anderem über viele soziale Projekte. Man muss hier zwischen Vorbeterin und Predigerin unterscheiden. Weibliche Vorbeterinnen sind immer noch sehr selten, und sie dürfen in der Regel nur vor weiblichen Gläubigen beten. Predigerinnen dagegen werden auch vor gemischtem Publikum zugelassen.
- 46 Der litham wurde bis in die 1990er Jahre vor allem im Nordjemen in den Städten getragen. Auf dem Land und im Südjemen war das Kleidungsstück weniger verbreitet. Heute tragen immer mehr Jemenitinnen den litham. Im jemenitischen Sprachgebrauch gilt eine Frau ohne litham als "nackt", selbst dann, wenn sie ein Kopftuch trägt. Der öffentliche Druck vor allem auf junge Frauen, den litham zu benutzen, ist fast überall im Jemen sehr ausgeprägt.
- 47 Bislang wird für eine getötete Frau im Jemen nur halb so viel Entschädigung gezahlt wie für einen Mann.
- 48 Vgl. Der Koran. (2001): S.28
- 49 Einer der von WFRT organisierten Workshops wurde von dem arabischen Satellitensender Al-Jazeera live übertragen.

www.gtz.de/gender



Deutsche Gesellschaft für
Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn
T +49 6196 79-0
F +49 6196 79-1115
E info@gtz.de
I www.gtz.de

